

**Konzernlagebericht
und
Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr 2018**

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht und Konzernlagebericht der TELES AG Informationstechnologien.....	4
TELES und der Markt.....	4
Steuerungssystem	11
Wirtschaftliche Lage des TELES-Konzerns.....	11
Wirtschaftliche Lage der TELES AG.....	14
Personal	15
Forschung & Entwicklung	15
Chancen- und Risikobericht	16
Finanzierung/Investoren/Going Concern.....	21
Prognose	22
Kennzahlen TELES-Konzern nach IFRS	24
Kennzahlen TELES AG nach HGB.....	24
Internes Kontrollsystem	25
Rechtsstreitigkeiten.....	26
Vergütungsbericht.....	27
Angaben gem. §§ 289a, 315a HGB	30
Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht	32
Erklärung zur Unternehmensführung.....	32
Erklärung der gesetzlichen Vertreter.....	40
Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 der TELES Gruppe	41
Konzernbilanz.....	42
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	43
Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	44
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	45
Konzernkapitalflussrechnung	46
Konzernanhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018	47
Erläuterung 1: Allgemeine Angaben	47
Erläuterung 2: Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungsgrundsätze	48
Erläuterung 3: Wesentliche Bestandteile des operativen Ergebnisses	68
Erläuterung 4: Sachanlagen	69
Erläuterung 5: Immaterielle Vermögenswerte	70
Erläuterung 6: Vorräte	71

Erläuterung 7: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71
Erläuterung 8: Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	72
Erläuterung 9: Eigenkapital	72
Erläuterung 10: Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten.....	74
Erläuterung 11: Vertragsverbindlichkeiten aus Dienstleistungen/ Abgegrenzte Erträge .	74
Erläuterung 12: Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten.....	75
Erläuterung 13: Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	76
Erläuterung 14: Rückstellungen.....	76
Erläuterung 15: Finanzinstrumente	82
Erläuterung 16: Zusammensetzung der Umsatzerlöse und Gestehungskosten	90
Erläuterung 17: Sonstige Erträge und Aufwendungen	91
Erläuterung 18: Finanzergebnis und übriges Beteiligungsergebnis	93
Erläuterung 19: Ertragsteuern	93
Erläuterung 20: Ergebnis je Aktie	96
Erläuterung 21: Verfügungsbeschränkungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen .	96
Erläuterung 22: Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen	98
Erläuterung 23: Segmentinformationen	102
Erläuterung 24: Sonstige Angaben.....	103
Versicherung der Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs	107
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	108
Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018	119
Abkürzungsverzeichnis	123

Lagebericht und Konzernlagebericht der TELES AG Informations- technologien

TELES und der Markt

Im Umfeld der Cloud Kommunikation bzw. „Unified Communication as a Service“ (UCaaS) haben sich die allgemeinen Trends in 2018 bestätigt:

- Der Kommunikationsdienst ist überall und jederzeit flexibel einsetz- sowie verfügbar
- Kosteneffiziente Einführung und Administration ohne Hardware vor Ort
- Volle Unterstützung der „mobilen Workforce“

Der gesamte Unified Communications Markt durchläuft gerade eine grundlegende Verschiebung von UC-Systemen, die beim Kunden installiert sind, hin zu UCaaS Diensten. Firmen suchen nach wie vor mehr Flexibilität für ihre Kommunikationsdienste. Ein Cloud-basierter Kommunikationsdienst erlaubt dem Endkunden, die neuesten Unified Communications Funktionen (z. B. Chat & Collaboration) kosteneffizient und unkompliziert zu nutzen. Gleichzeitig ist die Skalierung dieser Dienste durch den Cloud-Ansatz automatisch gegeben. Die Gartner-Group geht sogar davon aus, dass in 2021 bereits 90 % der „IT-Leaders“ bei Neuanschaffungen auf Cloud-Dienste zurückgreifen werden. Somit sind auch etablierte Anbieter von Cloud Kommunikationsdiensten gewachsen und neue Anbieter mit alternativen Angeboten gestartet.

Nachdem wir in 2017 diesen Trend auch ganz klar durch erhöhte Lizenzverkäufe nachvollziehen konnten, war vor allem die erste Jahreshälfte 2018 sehr schwierig. Ein Teil der Bestandskunden ist wie geplant gewachsen, allerdings war bei anderen wiederum kein Fortschritt erkennbar bzw. Wachstum gegeben. Größere Bestandskunden waren mit Firmenübernahmen beschäftigt und daher nicht in der Lage, im UCaaS Bereich zu wachsen.

Auf der anderen Seite verzögerte sich bei den Neukunden aus 2016/2017 aus unterschiedlichen Gründen der Markteintritt. Diese Neukundenprojekte waren durchwegs bei größeren, bekannteren Service Providern und wir hatten hier eindeutig die Umsetzungszeit unterschätzt bzw. zu kurz angesetzt. Zusätzlich dauert die Markteinführung bei diesen Kunden aufgrund Ihrer Organisationsgröße wesentlich länger. Als TELES müssen wir uns auf diese Gegebenheiten einstellen und entsprechend in unsere Planungen mit aufnehmen. Bei den Reviews zu den Projekten haben wir außerdem festgestellt, dass wir vor allem im Bereich des Roll-Outs und Projektmanagements Optimierungsbedarf haben. Entsprechende Maßnahmen wurden eingeleitet. Die angesprochenen Projekte sind mittlerweile umgesetzt und in 2019 sind hier Erweiterungen der TELES Lösung zu erwarten.

Neukundenprojekte für die UCaaS-Lösung konnten wir in 2018 überhaupt erst ab Ende des dritten Quartals gewinnen. Auch hier haben wir im Vergleich zu unserer Planung Verzögerungen hinnehmen müssen. Die vielversprechendsten Neukunden sind aus dem mittleren Osten, wo der UCaaS Markt noch in den „Kinderschuhen“ steckt. Vor allem in Kuwait setzt ein Großteil der lokalen Service Provider unsere Anlagen ein und in 2018 konnten wir hier noch zusätzliche Kunden gewinnen. Des Weiteren gelang uns der Einstieg in den Oman, wo wir überhaupt das erste UCaaS Projekt umsetzen werden. Wir sind in dieser Region mit unseren Kunden tatsächlich einer der „Early Adopters“ und gehen davon aus, dass wir durch diese Referenzprojekte profitieren können und in der Region wesentliche Marktanteile im UCaaS Markt erreichen können. Aktuell befinden sich diese Projekte in der technischen Umsetzung und werden in 2019 ihren Marktstart haben.

In den letzten drei Jahren hat es die TELES im UCaaS Bereich geschafft, relevante Kunden mit Wachstumspotential zu gewinnen. In 2018 haben wir wesentlich mehr Anfragen bzw. Ausschreibungen von großen Service Providern erhalten. Diese Projektmöglichkeiten sind vielversprechend, allerdings dauern die Sales Cycles und die technische Umsetzung länger, was Auswirkungen auf unser operatives Geschäft und die Geschäftsplanung hat.

Ein weiterer, wichtiger Faktor für unseren Erfolg bei UCaaS werden unsere Technologiepartner sein. Eine gesamte UCaaS Lösung kann nur mit einer nahtlosen Integration der Partnerprodukte erfolgen. Neben unseren etablierten Partnern und deren Produkten haben wir uns in 2018 vor allem auf Endgeräte konzentriert. In diesem Bereich werden wir uns weiter fokussieren und haben weitreichende Technologiepartnerschaften mit Snom und Yealink abgeschlossen. Die vollständigen Endgeräteportfolios beider Partner und die vorgesehenen Integrationen werden unseren Kunden eine verbesserte Funktionalität und einfachere Bedienung von UCaaS bieten und gleichzeitig den Betrieb vereinfachen.

Im Standard-Carrier Geschäft (Ersatz von alten TDM-Systemen) haben sich im Jahr 2018 für uns zwei markante Trends ergeben:

1. Flexible & adaptive Netzstrukturen
2. Ersatz von Next Generation Networks Systemen (NGN) der ersten Generation

Carrier müssen heutzutage wesentlich schneller auf Veränderungen im Geschäft reagieren. Das betrifft natürlich auch die Netzstrukturen, die in der Vergangenheit mit proprietären hardware-dominierten Systemen aufgebaut wurden. Kleinere Carrier und IT Unternehmen haben durch die Virtualisierung der Hardware und dem grundsätzlichen Einsatz von „Off-the-Shelf“-Hardware in den letzten Jahren bereits flexiblere Netzarchitekturen geschaffen. Bei größeren Anbietern sind vor allem die Produktivnetze oft noch nicht soweit. Dort müssten natürlich auch entsprechend hohe Investments getätigt werden, um hier auf Technologien wie zum Beispiel „Network Function Virtualisation“ (NFV) oder „Software Defined Networks“ (SDN) umzustellen. Es gab in den letzten Jahren zwar mehrere Pilotprojekte, aber wenig echte Umstellungen. Bei Anfragen/Ausschreibungen wurden die Themen abgefragt, aber sie waren meistens nicht verpflichtend. Seit dem letzten Jahr ist das definitiv anders. NFV Fähigkeiten sind in jeder Ausschreibung verpflichtend verlangt worden. Grundsätzliche Virtualisierung wird bei Systemen vorausgesetzt. Unsere interne Umstellung auf reine Softwareentwicklung & Virtualisierung im Jahr 2015 kommt uns hier entgegen und hilft uns bei Kundengesprächen weiter.

Im letzten Jahr hat sich vor allem im mittleren Osten der Trend zum Ersatz von „1. Generation NGN Systemen“ abgezeichnet. Diese Systeme sind in erster Linie noch proprietäre Systeme, die grundsätzlich TDM/SS7/ISDN und einfache VoIP Dienste unterstützen. Vor allem zwei große chinesische Hersteller haben diese Systeme in den letzten 10-15 Jahren in diese Region geliefert. Bei diesen Systemen wird aktuell die Wartung abgekündigt und die Betreiber müssen meistens neue Anlagen anschaffen. In vielen Fällen wollen diese Betreiber aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr mit den existierenden Lieferanten weiterarbeiten und das bietet uns wiederum die Chance, lukrative Aufträge zu gewinnen. Mehrere Projektanfragen aus der zweiten Jahreshälfte bestätigen für uns diesen Trend.

In 2018 haben wir mit einem bekannten Betreiber die Migration einer „1. Generation NGN“-Lösung auf die TELES Lösung erfolgreich durchgeführt. Daher wissen wir, dass unsere Lösung technisch alle Anforderungen erfüllt und wir aktiv mehr Geschäft aus diesem Trend generieren können. Wir sind überzeugt, in 2019 Neukunden für solche Projekte zu gewinnen.

Ein enorm schwieriges Marktumfeld erleben wir bei den Verbindungsnetzbetreibern (Wholesale-Carrier). Das klassische Kerngeschäft von Carriern mit Sprachminuten im Fest- und Mobilnetz erodiert generell seit Jahren. Die extrem niedrigen Margen in diesem Umfeld, sowie die Konkurrenz von „Over The Top“-Diensten (OTT, wie z. B. Skype, WhatsApp), vor allem bei internationalen Gesprächsminuten, lassen hier die Umsätze und Gewinne stark schrumpfen und treffen am stärksten die Verbindungsnetzbetreiber. Nachdem dieser Trend in Europa bereits seit mehreren Jahren zu beobachten ist, sieht man ihn nun auch verstärkt im mittleren Osten.

Die Auswirkungen für TELES spiegeln sich vor allem in allgemein sinkenden Lizenzumsätzen und auch in einem verringerten Preis je Lizenz wider. An Ersatz von Bestandsystemen oder Erweiterungen von existierenden Systemen ist hier kaum zu denken. Hier lag unser Geschäft in 2018 deutlich unter unseren Erwartungen.

Für unsere Vertriebsstrategie ergibt sich dadurch folgendes:

- Wir werden den Schwerpunkt bei der Vermarktung weiter auf UCaaS Lösungen setzen.
- Dem Ersatz von alten NGN Systemen werden wir in 2019 mehr Aufmerksamkeit schenken.
- Unsere Aktivitäten bei Wholesale-Carriern werden wir auf ein Minimum begrenzen.

In 2018 konnten wir in Bezug auf die Vertriebsregionen vor allem im mittleren Osten einen Aufwärtstrend für TELES wahrnehmen. Wir haben hier die meisten Neukunden mit Zukunftspotential gewonnen. Die DACH Region war mehr oder weniger konstant, wobei wir vor allem in Deutschland mehr erwartet hatten. In Deutschland müssen wir unsere Strategie überdenken und gegebenenfalls anpassen.

Schlecht gelaufen ist es für uns in Afrika. Nach zweijähriger Aufbauarbeit im Direktvertrieb konnten wir leider keine Erfolge erzielen und es waren auch keine wesentlichen Projekte in Aussicht. Aus diesem Grund haben wir Ende 2018 beschlossen, dass wir den Direktvertrieb für die Region einstellen und nur mehr indirekt mit Partnern Geschäfte machen werden.

Referenz – Qualitynet

„Als der führende Service Provider in Kuwait steht für uns der technologische Fortschritt in unserem Land, außergewöhnlich hohe Qualitätsstandards und die Kundenzufriedenheit im Vordergrund. Das erfordert von unseren Technologielieferanten nicht nur zukunftsfähige & sichere Lösungen, sondern ebenso Flexibilität der technischen Lösung und in der Umsetzung. Mit der TELES Lösung haben wir unser Kommunikationsnetz auf modernste Standards und Services migriert und können gleichzeitig die vorhandenen Kundenszenarios zu 100 % bedienen.“

Mohammad Al-Nusif, CEO
Qualitynet

Qualitynet wurde im Rahmen der Deregulierung von Internet & Datendiensten in Kuwait gegründet. Im September 1998 hat Qualitynet den Live-Betrieb mit Internetdiensten und Datenkommunikationsdiensten aufgenommen. Aufgrund der Einführung von neuen Konzepten & Services war Qualitynet immer marktführend. Die Firma wurde als erste Internet- und Datenkommunikationsfirma in Kuwait ISO 9001:2000 zertifiziert. Qualitynet vereint die geschultesten Mitarbeiter, die aktuellsten Systeme und die schnellsten Datenverbindungen, um so die Basis für bestmögliche Kommunikationsdienste zu gestalten.

In 2017 startete die Partnerschaft zwischen Qualitynet und TELES. Ziel war es, die in die Jahre gekommenen Sprachdienste auf ein neues Niveau zu heben. Als eine der wesentlichen Herausforderungen erwies sich hierbei, trotz eines reinen IP-Core Netzwerkes und der Nutzung von State-of-the-Art Diensten, die etablierten Dienste ohne Qualitätsverlust zu migrieren.

Das Who-is-Who der Geschäftskunden in Kuwait bezieht die Sprachkommunikationsdienste von Qualitynet. Banken, Versicherungen und andere Unternehmen haben teilweise mehrere hundert Gespräche gleichzeitig, welche zu 100 % funktionieren müssen. Auch die Integration von alten, herkömmlichen TK-Anlagen ohne Funktionsverlust bei der Migration war eine der wesentlichen Herausforderungen.

Das Team von Qualitynet und TELES hat durch sorgfältige Planungen und entsprechende Umsetzungen in 2018 alle Kunden erfolgreich migriert. Somit sind alle Sprachdienste nun mehr auf der TELES Lösung abgebildet. Neben den migrierten Diensten hat Qualitynet nun die Möglichkeit, das volle Spektrum an UC-Diensten auf der neuen Plattform abzubilden.

Durch diese Netzwerkerneuerung bzw. -erweiterung kann Qualitynet etablierte Services weiter anbieten, sowie neue Services einfach den Kunden zur Verfügung stellen und damit zusätzliche Umsätze generieren. Gleichzeitig können sie durch den Betrieb von nur einer einzigen Plattform die Betriebskosten für das ganze Kommunikationsnetzwerk optimieren.

Referenz – Snom

„Die Zusammenarbeit mit der TELES hat für uns einen besonderen Stellenwert, da hier zwei innovative, international renommierte Berliner Unternehmen sich für gemeinsame Erfolge verbinden. Unseren Kunden können wir damit eine exzellente kompatible Cloud-Plattform bieten. Ganz sicher wird diese Interoperabilitäts-Partnerschaft auch für die Kunden und Partner der TELES eine Fülle von Vorteilen bringen.“

Gernot Sagl, CEO
Snom Technology GmbH

Die Welt setzt auf virtuelle Kommunikationslösungen und innovative IP-Telefone. Die Kombination bietet in aller Regel ein deutlich besseres Preis-Leistungs-Verhältnis als analoge Alternativen, ist schnell einsatzbereit, einfach zu skalieren und flexibel im Betrieb. Damit Nutzer von VoIP-Cloud-Lösungen auch die optimale Hardware einsetzen können, arbeitet die TELES auf partnerschaftlicher Basis mit der Snom Technology GmbH zusammen.

Die Partnerschaft der TELES und Snom garantiert die Interoperabilität und Integration ihrer jeweiligen Unified-Communications-Lösungen. Service-Provider können so von der Kombination leistungsstarker Cloud-Lösungen mit innovativen Snom-Telefonen profitieren.

Snom wurde 1997 gegründet und gilt als Pionier der IP-Telefonie. Bereits 2001 präsentierte es das erste frei verkäufliche IP-Telefon überhaupt. Bei Snom, dem weltweit führenden Anbieter für IP-Telefonie und innovativer Business-Kommunikation, stehen immer die Anwender mit ihren beruflichen Herausforderungen im Fokus. Seit Jahren schon nennen viele Kunden von Snom die umfassende Beratung – gleich nach der erstklassigen Technologie – als ihr wichtigstes Entscheidungskriterium für Snom. Gemäß der Service- und Beratungs-Philosophie „We believe in local Management“ betreibt Snom Büros in Italien, England, Frankreich, Spanien, Südafrika und Russland.

Steuerungssystem

Das operative Geschäft der Gesellschaft wird im Wesentlichen über die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und EBIT sowie über die weiteren Messgrößen Deckungsbeitrag, Kosten und Auftragseingang gesteuert. Darüber hinaus berücksichtigt die Steuerung auch eine Reihe nicht-finanzieller Kennzahlen. Das EBIT stellt das operative Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis dar. Es ist somit eine zentrale Größe der internen Steuerung und stellt ferner einen guten Indikator zum operativen Cashflow des Unternehmens dar. Darüber hinaus wird die Liquidität täglich überwacht, um frühzeitig auf Abweichungen von den geplanten Zahlungsströmen reagieren zu können.

Wirtschaftliche Lage des TELES-Konzerns

TELES (in Tsd. Euro)	Konzern	2017	2018	Veränderung
Umsatz ¹		6.797	5.258	-23%
Rohertrag		4.650	3.431	-26%
EBIT		3	-1.323	>-100%
EBITDA		35	-1.296	>-100%

¹ Wir haben im Einklang mit IAS 8.42 eine Anpassung der Vorjahresvergleichswerte vorgenommen (vgl. Erläuterung 16).

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens hat sich in 2018 negativ entwickelt. Es gab einen Rückgang beim Umsatz und Rohertrag von 23 % bzw. 26% und das Ergebnis (EBIT) verringerte sich auf minus EUR 1,3 Mio.

Unsere im Vorjahr getroffene ambitionierte Prognose bezüglich des Geschäftsjahres 2018 (Umsatzwachstum zwischen 5 % und 11 % und ein positives Ergebnis (EBIT)) haben wir deutlich verfehlt. Ursache dafür waren die sehr schwachen Einnahmen aus dem Verkauf von Softwarelizenzen. Wesentliche Gründe für die deutliche Entwicklung nach unten sind das Ausbleiben bzw. die Verzögerung von erwarteten Kundenprojekten.

Auch in 2018 hatten unsere softwarebasierten UC-Lösungen den größten Anteil am Geschäft. Herausragend war der Ausbau der georedundanten Plattform der ecotel com-

munications ag. Aber auch die QSC AG oder die T-Mobile Austria haben ihre TELES Lösungen ausgebaut. Im Mittleren Osten haben wir neben der Qualitynet einen weiteren führenden Mobilnetzbetreiber als Kunden gewinnen können, zusätzlich gelang der Markteintritt im Oman.

Mit rund EUR 3,0 Mio. Umsatz in 2018 ist und bleibt das Service- und Wartungsgeschäft mit unseren Kunden überaus bedeutend für TELES.

Umsatz

Mit EUR 5,3 Mio. verringerte sich der Umsatz im Berichtsjahr um 23 %. Das erste, zweite und das vierte Quartal waren schlechter als die entsprechenden Vorjahresquartale. Im dritten Quartal gab es eine Umsatzsteigerung um 16 % im Vergleich zum Vorjahresquartal, allerdings auf geringem Niveau, auf EUR 1,1 Mio.

Kosten

Die Gestehungskosten sind in der Berichtsperiode um 15 % auf EUR 1,8 Mio. gesunken. Bei den Entwicklungsaufwendungen gab es einen leichten Anstieg um 4 % auf EUR 2,7 Mio. Die Verwaltungsaufwendungen blieben unverändert bei EUR 1,3 Mio. Die Vertriebs- und Marketingaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 9 % auf rund EUR 1,5 Mio. gestiegen.

Ergebnis

Das Betriebsergebnis (EBIT) belief sich am Jahresende auf EUR -1,3 Mio. (Vj. T€ 3). Bereinigt um den Effekt aus der Endkonsolidierung von Tochtergesellschaften mit einem Endkonsolidierungserfolg von rund EUR 0,3 Mio. sowie der ertragswirksamen Ausbuchung von nicht eingeforderten Altschulden in Höhe von EUR 0,2 Mio., liegt das operative EBIT bei rund EUR -1,8 Mio. Der Betrag der ertragswirksam vereinnahmten Altschulden entfällt hauptsächlich auf die zum 30. Juni 2018 gelöschte Tochtergesellschaft TELES N.G.N. Solutions Ltd., Yokneam, Israel.

In der Berichtsperiode ergab sich infolge von Finanzaufwendungen aus der Folgebewertung des Besserungsscheins in Höhe von EUR 1,3 Mio. (Vj. Finanzertrag EUR 0,9 Mio.) ein negatives Finanzergebnis von EUR 1,7 Mio. (Vj. positives Finanzergebnis von EUR 0,5 Mio.).

Insgesamt wird im Konzernabschluss der TELES AG ein Jahresfehlbetrag von EUR 3,0 Mio. ausgewiesen (Vj. Jahresüberschuss von EUR 0,5 Mio.).

Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Bilanzsumme des TELES-Konzerns hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,5 Mio. verringert.

Angesichts des negativen Jahresfehlbetrages hat sich der Verlustvortrag (Gewinnrücklagen) auf EUR 47,6 Mio. erhöht. Durch Darlehensverzichte des Mehrheitsaktionärs hat sich die Kapitalrücklage um EUR 3,3 Mio. erhöht. Das Eigenkapital im Konzern bleibt aber weiterhin mit EUR 9,5 Mio. (Vj. EUR 9,6 Mio.) hoch negativ.

Die Summe der langfristigen Verbindlichkeiten hat sich um EUR 1,0 Mio. auf EUR 5,8 Mio. erhöht. Ursächlich hierfür war die Bewertung der Besserungsabrede zum 31. Dezember 2018. Hieraus ergab sich eine Erhöhung EUR 1,3 Mio.

Die Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist um EUR 1,7 Mio. zurückgegangen. Der Rückgang resultiert insbesondere aus den Darlehensverzichten. Gegenläufig wirkte die Neuaufnahme von Darlehen.

Liquidität und Vermögenswerte

Die Liquidität des Unternehmens und des Konzerns bleibt weiter sehr angespannt:

Durch den Rückgang in der Geschäftsentwicklung im Vergleich zum Vorjahr war die Liquiditätssituation im Geschäftsjahr 2018 sehr angespannt. Die liquiden Mittel aus Darlehenszusagen des Mehrheitsaktionärs zur Finanzierung des operativen Geschäfts in Höhe von T€ 670 und T€ 250 wurden vollständig in Anspruch genommen. Zusammen

mit einem Darlehen der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) in Höhe von T€ 36 ergibt sich ein positiver Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 956.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ist weiterhin negativ und hat sich von EUR 0,5 Mio. auf EUR 1,0 Mio. verschlechtert. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wurde vollständig aufgezehrt.

Die Aktiva des TELES-Konzerns setzen sich am Jahresende größtenteils aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von EUR 1,0 Mio. (Vj. EUR 1,5 Mio.), sonstigen Vermögenswerten in Höhe von EUR 0,2 Mio. (Vj. EUR 0,2 Mio.) und liquiden Mitteln von EUR 0,1 Mio. (Vj. 0,3 Mio.) zusammen.

Zu weiteren detaillierten Ausführungen wird auf das Kapitel „Finanzierung/Investoren/Going Concern“ verwiesen.

Wirtschaftliche Lage der TELES AG

Die nachfolgenden Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehen sich auf den Jahresabschluss der TELES AG. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zur Wirtschaftlichen Lage des TELES Konzerns verwiesen. Nach HGB werden die Darlehensverzichte durch Gesellschafter – anders als nach IFRS im Konzern – erfolgswirksam behandelt.

Mit EUR 5,3 Mio. verringerte sich der Umsatz im Berichtsjahr um 26 %. Die Materialaufwandsquote ist auf 47,1 % (Vj. 43,7 %) gestiegen und steht im Zusammenhang mit dem Rückgang der Umsatzerlöse.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von EUR 0,5 Mio. auf EUR 3,7 Mio. angestiegen. Der Anstieg resultiert aus Darlehensverzicht in Höhe von EUR 3,3 Mio., die von nahe- stehenden Personen ausgesprochen wurden.

Der Personalaufwand beträgt unverändert EUR 3,2 Mio. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten mit EUR 1,6 Mio. (Vj. EUR 1,7 Mio.) stabil gehalten werden.

Im Jahresabschluss der TELES AG beläuft sich der Jahresüberschuss auf EUR 1,1 Mio. (Vj. Jahresfehlbetrag von EUR 2,0 Mio.), was auf den Ertrag aus Darlehnsverzichten zurückzuführen ist.

Die Bilanzsumme der TELES AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp EUR 1,6 Mio. verringert. Zurückzuführen ist das insbesondere auf den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 2,9 Mio. Mit EUR 3,3 Mio. entfällt der Rückgang hauptsächlich auf die Ausbuchung von Darlehen gegenüber der SSBG infolge der ausgesprochenen Darlehnsverzichte. Entgegengesetzt stiegen die sonstigen Verbindlichkeiten um EUR 1,2 Mio. aufgrund der Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 0,9 Mio.

Im Jahresabschluss der TELES AG hat sich aufgrund des Jahresüberschusses von EUR 1,1 Mio. der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf EUR 6,2 Mio. (Vj. EUR 7,3 Mio.) verringert.

Personal

Im Jahresmittel zählte der TELES-Konzern 60 Mitarbeiter an den Standorten Berlin und in Wien (Vj. 58). Damit ist die Zahl der Beschäftigten auf Jahressicht leicht gestiegen. Die Fluktuation ist weiterhin gering.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir außerdem gezielt in die Ausbildung junger Mitarbeiter investiert: Über die 60 Mitarbeiter hinaus beschäftigt TELES Mitarbeiter, die eine Hochschul- oder Berufsausbildung absolvieren. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren am Hauptsitz in Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin zwei Studenten im Rahmen eines Dualen Studiums beschäftigt.

Forschung & Entwicklung

TELES fokussiert sich im Bereich Forschung & Entwicklung darauf, neue marktfähige Produkte rasch zu entwickeln und einzuführen, die Entwicklungsprozesse stetig zu op-

timieren und die Kosten der Entwicklung und Herstellung qualitativ hochwertiger neuer und zuverlässiger Produkte zu senken. Im Geschäftsjahr 2018 spiegeln die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen vor allem das Entwicklungsprojekt für ein Integrated Cloud Communication System als auch die Weiterentwicklung des Softswitches für Mobilnetzbetreiber und virtuelle Mobilnetzbetreiber wider.

Chancen- und Risikobericht

Nach wie vor wird der Telekommunikationsmarkt durch eine ganze Reihe von Faktoren, Einflüssen und neuen Anbietern massiv unter Druck gesetzt. Die über Jahrzehnte gewachsene Landschaft der Netzbetreiber und Dienstleister wird kräftig durchgepflügt. Im vergangenen Jahr hat es eine stärkere Verschiebung zu Cloud-basierten Kommunikationsdiensten gegeben. Für TELES bedeutet das neue Chancen für Umsatz und Ergebnis – vor allem auf dem Gebiet der Unified Communications (UC), dem Verschmelzen von Kommunikationsmedien wie Festnetz- und Mobiltelefonie, Fax und Mail in einer einheitlichen Anwendungsumgebung.

Risikobericht

Unternehmerisches Handeln ist grundsätzlich auch Risiken ausgesetzt. Beispielsweise geopolitische und -strategische Konflikte können die Nachfrage auch in nicht unmittelbar betroffenen Regionen empfindlich dämpfen. Die Ereignisse auf den Finanzmärkten und die Schieflage von Staatshaushalten, gerade auch in einigen europäischen Ländern, drücken die Konjunktur und beeinträchtigen die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen. Auch neue Anbieter können die Wettbewerbsposition von TELES gefährden. Bei der Betrachtung der Risiken unterscheiden wir zwischen den Umfeld-, Produkt-, Service- und Technologierisiken, Personal-, regulatorische, Währungs-, Finanz-, Zins- und IT-Risiken sowie sonstigen Risiken. Aktuell erkennt die TELES AG keine verschärfte Risikosituation. Verschlechterungen beispielsweise im makroökonomischen Umfeld, die auch die Umsatz- und Ertragslage des Unternehmens belasten, kann der Vorstand jedoch nicht ausschließen. Sie können ggfs. die Risikolage zusätzlich beschweren und Chancen mindern.

Umfeldrisiken

Umfeldrisiken für die TELES AG und den TELES Konzern ergeben sich aus konjunkturellen Bedingungen und Nachfrageschwankungen, aus Preisveränderungen und aus der Abhängigkeit von Lieferanten und Auftragsherstellern. Die Unsicherheiten in der EURO-Zone, die labile politische und wirtschaftliche Situation in der europäischen Mittelmeerregion können die Nachfrage in einigen europäischen Heimatmärkten von TELES erheblich schwächen. Aktivitäten in den übrigen Märkten außerhalb vom Kernmarkt DACH und Europa grenzen die Auswirkungen von Nachfrageausfällen auf das Ergebnis zwar ein, können die Risiken aber nicht vollständig abschirmen. Zuverlässige Prognosen für die weitere Entwicklung der TELES AG werden dadurch behindert.

Der Wettbewerb in einigen Märkten erschwert es gerade kleinen und mittleren Anbietern wie TELES, den Preisdruck vor allem seitens der Netzbetreiber aufzufangen.

TELES begegnet dieser Entwicklung mit einzigartigen Diensten, die das Ausweichen auf Wettbewerber einschränken. Preiserhöhungen beispielsweise bei Vorprodukten können nicht immer an Kunden weitergegeben werden und schwächen mitunter die Wettbewerbsposition. Bezugsrisiken wirken wir durch einen abgestimmten Einkauf, durch langfristige Lieferverträge, durch eine enge Abstimmung mit Lieferanten und durch kontinuierliche Verbesserungen im Beschaffungsmanagement entgegen. Gleichwohl kann nicht garantiert werden, dass in Zukunft keine Versorgungsschwierigkeiten auftreten, die Projektabwicklung sich nicht verzögert und die Geschäftsentwicklung dadurch erheblich beeinflusst wird.

Zur Absicherung von Entwicklung und Produktion vertraut TELES außerdem auf konkurrierende Zulieferer in Beschaffungsmärkten. In einigen Bereichen ist es allerdings kaum möglich, tatsächlich gleichwertige Produkte über alternative Zulieferer zu beziehen. Das birgt u. a. ein gesteigertes Einkaufs-, Preis- und Vermarktungsrisiko.

Produkt-, Service- und Technologierisiken

Produkt-, Service- und Technologierisiken gehören zu den bedeutendsten, denen TELES zu begegnen hat. Produktrisiken werden verursacht durch die verspätete Entwicklung, Abnahme und/oder Auslieferung von Produkten und durch Produktfehler. Die Telekommunikationsindustrie ist ungeachtet der Marksättigung durch kurze Innovationszyklen für Dienste geprägt, die Netzbetreiber in die Lage versetzen, neue Kunden zu erschließen. Das erfordert seitens TELES ein starkes Engagement in der Marktbeobachtung, -analyse und in der Entwicklung. Die Ertragslage hängt ganz wesentlich von der Fähigkeit ab, sich den verändernden Märkten und deren Anforderungen anzupassen, neue marktfähige Produkte rasch zu entwickeln und einzuführen, die Entwicklungsprozesse stetig zu optimieren und die Kosten der Entwicklung und Herstellung qualitativ hochwertiger neuer und zuverlässiger Produkte zu senken.

Auch die termingerechte Erfüllung zugesagter Installations- und Serviceleistungen in der vereinbarten Güte sind wesentliche Erfolgsfaktoren von TELES. Dies umso mehr, weil Service-Rahmen-Verträge mit unseren Kunden einen bedeutenden Anteil am Umsatz haben und die Nichterfüllung oder Schlechtleistung einen unmittelbaren Schaden durch Entschädigungsforderungen, Nachbesserungen oder Umsatzverluste nach sich ziehen können. Die Servicequalität wird deshalb permanent und zeitnah ausgewertet und, wenn erforderlich, verbessert. Risiken aus Produktmängeln und Haftungsrisiken beugen wir aktiv durch eine sorgfältige Entwicklung und zuverlässige Qualitätskontrollen vor. Zusätzlich können Umsätze und Ergebnisse durch Investitionen in solche Technologien negativ beeinflusst werden, die sich als nicht markt- und funktionsfähig erweisen und nicht rechtzeitig eingeführt werden.

Personalrisiken

TELES unterliegt wie jedes andere hoch spezialisierte wissens- und entwicklungsintensive Unternehmen besonderen Personalrisiken, die sich aus dem Ausscheiden von Mitarbeitern ergeben. Das Know-how der Mitarbeiter ist in vielen Funktionen ein Kapital von TELES. Das Risiko besteht darin, dass mit dem Verlust von Mitarbeitern auch entsprechendes Wissen und Erfahrung verloren gehen kann und dadurch Prozesse zum Erliegen kommen. Ein besonderes Augenmerk legt das Unternehmen deshalb auf die langfristige Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen, um die Fluktuation niedrig zu halten. Engagierte junge Mitarbeiter rekrutiert TELES außerdem durch die Kooperation mit Hochschulen im Rahmen von Dualen Studiengängen.

Regulatorische Risiken

Der Telekommunikationssektor des relevanten Marktes ist noch immer in vielen Ländern gesetzlich reguliert. Im Einzelfall können behördliche Bestimmungen oder deren Änderungen die operativen Kosten erheblich steigern und/oder Auswirkungen auf den Umsatz haben. Darüber hinaus könnten Änderungen der steuerlichen Gesetze und Regelungen zu einem höheren Steueraufwand führen und/oder Einfluss auf die aktiven und passiven latenten Steuern haben.

Währungsrisiken

Weil TELES einen Teil der Umsätze und Materialbeschaffungen außerhalb der Europäischen Währungsunion tätigt, sind Auswirkungen von Währungsschwankungen auf das Ergebnis dann nicht auszuschließen, wenn Zahlungsströme auf eine andere Währung als den Euro lauten. Das Risiko wird dadurch reduziert, dass Geschäftstransaktionen so weit möglich in der funktionalen Währung abgerechnet werden. Für die Fälle, die nicht in funktionaler Währung abgerechnet werden, behält sich TELES vor, Sicherungsinstrumente einzusetzen.

Finanz- und Zinsrisiken

Zahlungsverzögerungen und ggf. Zahlungsausfälle haben für die ohnehin angespannte Liquidität der TELES AG problematische Auswirkungen. Gleichwohl befindet sich die TELES AG in keiner direkten Abhängigkeit von einzelnen Kunden. Mit dem umsatzstärksten Einzelkunden wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Volumen in Höhe von 5 % (Vj. 9 %) des Gesamtabsatzes Erlöst.

Grundsätzlich bewertet TELES Kunden und Projekte vorab und reduziert finanzielle Risiken über die regelmäßige Vereinbarung von Vorauszahlungen und ggf. mit Hilfe von Zahlungssicherungsinstrumenten.

Das Zinsrisiko des Unternehmens TELES resultiert ausschließlich aus zinstragenden Anlagen und aus der Notwendigkeit, Finanzierungen zu hohen Zinsen fortzuführen, welche die Liquidität des Unternehmens erheblich belasten könnten.

Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres wird kein Zahlungsabfluss aus dem Besserungsschein erwartet. Eine Zahlung wird derzeit frühestens ab 2022 erwartet. Aus weiteren Darlehen von nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht Gegenstand des Besserungsscheines sind, sind Zahlungsabflüsse nicht vor Ende 2020 zu erwarten.

IT-Risiken

Entwicklung und Qualitätssicherung von Produkten, aber auch alle übrigen Prozesse der TELES AG sind in hohem Maße von IT-Hardware, -software und -systemen, deren Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit abhängig. Auch Daten unterliegen externen Risiken durch Infiltration, durch Schadsoftware, unerlaubte Zugriffe auf TK-Netze und -Server und Raubkopien. Wir begegnen dem durch eine kontinuierliche Verbesserung der Sicherheit unserer Systeme, durch redundante Hardware und Zugangsbeschränkungen.

Finanzierung/Investoren/Going Concern

Die Liquidität des Unternehmens und des Konzerns bleibt sehr angespannt:

Die liquiden Mittel aus Darlehenszusagen des Mehrheitsaktionärs zur Finanzierung des operativen Geschäfts in Höhe von insgesamt EUR 0,92 Mio. mussten im Geschäftsjahr 2018 vollständig in Anspruch genommen werden. Im Dezember 2018 wurde auf Darlehen inklusive Zinsen von nahestehenden Unternehmen (EUR 3,3 Mio. nominal) zum 31. Dezember 2018 verzichtet. Um etwaige Finanzierungslücken schließen zu können, ist es darüber hinaus gelungen, im April 2019 eine Darlehenszusage über EUR 1,3 Mio. von einer nahestehenden Person zu erhalten. Der Vorstand sieht die zur Verfügung stehenden und vertraglich abgesicherten Finanzmittel (EUR 1,3 Mio.) für ausreichend an, um den voraussichtlichen Finanzmittelbedarf bis mindestens Mitte 2020 abzudecken. Ferner wurden, wie auch in den Vorjahren, im Mai 2019 kurzfristige Darlehen mit nahestehenden Unternehmen und Personen in Höhe von EUR 2,5 Mio. bis zum 31. Dezember 2020 gestundet.

Darüber hinaus sieht der Vorstand der TELES AG die Möglichkeit, dass durch einen neuen Investor die Finanzlage verbessert werden kann. Wie durch den Vorstand im August 2018 bekannt gemacht wurde, sind entsprechende Aktivitäten in 2018 unternommen worden, die auch aktuell im Jahr 2019 weiterverfolgt werden.

TELES fokussiert sich auf das Wachstumsfeld softwarebasierter Lösungen für Netzwerkbetreiber. Mit dem Fokus auf so genannte Tier1-Carrier – die ehemaligen nationalen Telekommunikationsmonopolisten und ggfs. deren größere Wettbewerber –, auf Nischenmärkten für Gateways ändern sich auch die Vertriebszyklen: In ihrer Komplexität und Entscheidungsfindung überschaubare Projekte werden abgelöst durch ungleich größere Projekte, die mit langen Ausschreibungs- und Entscheidungsprozessen einhergehen und deren Umsetzung wesentlich mehr Zeit erfordern.

Dass sich mit längeren Projektdurchlaufzeiten auch Finanzierungslücken auftun können, ist uns durchaus bewusst und wird als herausfordernd erachtet. Allerdings ist das eine notwendige Begleiterscheinung, um den Sprung zu einem Lösungsanbieter zu meistern, der sich bei international operierenden Carriern erfolgreich ins Gespräch bringt. Die Zu-

kunft der TELES hängt ganz wesentlich davon ab, wie rasch es gelingt, künftig auch mit diesen multinationalen Carriern ins Geschäft zu kommen und deutlich anspruchsvollere Projekte mit einem mittleren bis hohen einstelligen Millionenbetrag in Euro zu realisieren.

Die Geschäftsplanung beinhaltet naturgemäß Risiken und Unsicherheiten. Sie basiert auf heutigen Annahmen, Erwartungen, Schätzungen und Projektionen der TELES, die nach bestem Wissen und Gewissen und unter Berücksichtigung kaufmännischer Grundsätze berücksichtigt wurden. Insofern können Planabweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Fortbestand des Unternehmens und damit des Konzerns hängt davon ab, dass die geplanten Umsätze für die kommenden Monate nicht nachhaltig unterschritten werden und die zugesagten Finanzmittel in Höhe von EUR 1,3 Mio. ausreichend sind oder erforderlichenfalls aufgestockt werden.

Gesamtaussage zur Risikolage des Konzerns

Der Vorstand der TELES AG sieht das Hauptrisiko für die TELES AG und die TELES Gruppe in einer nicht ausreichenden Liquiditätsausstattung zum Ausgleich unerwartete Cash-flow-Schwankungen und damit einhergehend das Risiko des Fortbestandes des Unternehmens bzw. der Unternehmensgruppe. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der Gesamtrisikolage sowie der aufgeführten Einzelrisiken.

Prognose

Die Grundlage unserer Einschätzungen für die Jahre 2019 und 2020 sind stabile gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Erwartung, dass sich der erkennbare Auftrieb bei der Nachfrage nach modernen Telekommunikationslösungen fortsetzt. Die hier skizzierte Entwicklung unterliegt Chancen und Risiken, die im Chancen- und Risikobereich dargestellt sind.

Das Jahr 2019 wird herausfordernd: Um die Sichtbarkeit von TELES zu erhöhen und um die Präsenz am Markt auszubauen, werden wir unsere Vertriebspartnerschaften intensi-

vieren und das Marketing kontinuierlich ausbauen. Gleichwohl wissen wir, dass Vertriebs- und Marketingaktivitäten nur langfristig gedeihen können und sichtbar Früchte tragen – insofern werden wir den Erfolg beim Umsatz und Ergebnis nur nach und nach beobachten.

Es gibt weiterhin einen wachsenden Bedarf an leistungsfähigen IP-Centrex- und Unified Communications-Lösungen (UC-Lösungen) auch und gerade im Kernmarkt DACH. UC-Lösungen sind eines der wichtigsten Branchenthemen in zahlreichen Studien, Fachkonferenzen und auf Messen. Die günstigen ökonomischen Perspektiven dürften aus heutiger Sicht im Jahr 2019 im Kernmarkt DACH einen weiteren Anstieg der Nachfrage nach UC-Lösungen zur Folge haben. Und auch in den übrigen europäischen Märkten rechnen wir damit, dass sich UC-Lösungen nach und nach bei Carriern durchsetzen, damit sie mit neuen Diensten ihre Marktanteile verteidigen oder ausbauen können. Im neuen Geschäftsjahr werden wir Kontakte zu so genannten Tier1-Carriern, den früheren Monopolisten, intensivieren und erfolgreich abgeschlossene Projekte stärker bewerben, um das Interesse im Markt zu wecken.

Wir erwarten in 2019 im Vergleich zum Vorjahr für das Unternehmen insgesamt ein Umsatzwachstum zwischen 17 % und 33 % und ein positives Ergebnis (EBIT).

Kennzahlen TELES-Konzern nach IFRS

TELES (in Tsd. Euro)	Konzern	01.01.2017 - 31.12.2017	01.01.2018 - 31.12.2018	Veränderung
Umsatz ¹		6.797	5.258	-23%
Rohertrag		4.650	3.431	-26%
Betriebsergebnis/EBIT		3	-1.323	>-100%
Finanz- und übriges Beteiligungsergebnis		535	-1.707	>-100%
EBT aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		538	-3.030	>-100%
Ertragsteuern		17	2	-88%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		521	-3.032	>-100%

¹ Wir haben im Einklang mit IAS 8.42 eine Anpassung der Vorjahresvergleichswerte vorgenommen (vgl. Erläuterung 16).

Kennzahlen TELES AG nach HGB

TELES (in Tsd. Euro)	AG	01.01.2017 - 31.12.2017	01.01.2018 - 31.12.2018	Veränderung
Umsatz		7.062	5.258	-26%
Betriebsergebnis/EBIT		-434	1.540	>100%
Finanz- und übriges Beteiligungsergebnis		-1.546	-434	72%
Ergebnis vor Steuern		-1.980	1.106	>100%
Ertragsteuern		2	0	-100%
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss		-1.982	1.106	>100%

Internes Kontrollsystem

Gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB ist die TELES AG verpflichtet, im (Konzern-) Lagebericht die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Der Umfang und die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie dessen Anpassung an die spezifischen Anforderungen der TELES AG liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. Der TELES-Konzern hat deshalb ein in die betrieblichen Abläufe integriertes "Risikomanagement" etabliert. Die Überwachung und Koordinierung des konzernweiten Risikomanagements verantwortet die Konzernführung. Zur Risiko-Berichterstattung an die Konzernführung gehören die regelmäßige und systematische Identifikation, Qualifizierung und Bewertung der jeweils relevanten Risiken und Sicherungssysteme. Im Jahr 2018 hat sich die Bewertung der Risiken noch nicht an der Höhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Schäden orientiert. Diese Änderungen sind für 2019 geplant.

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der TELES AG umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Für die Tochterunternehmen der TELES AG, die allesamt nicht am Markt auftreten bzw. nicht operativ tätig sind, besteht keine separate Risikoberichterstattung.

In den Rechnungslegungsprozess sind anhand von Risikoaspekten definierte interne Kontrollen eingebettet. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasst sowohl präventive als auch detektivische Kontrollen, zu denen IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, Plausibilitätsprüfungen, die Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip, allgemeine IT-Kontrollen, wie z. B. Zugriffsberechtigungen in IT-Systemen, gehören.

Das interne Kontrollsystem unterstützt im Rahmen der in der TELES AG festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die Erfassung, Aufbereitung und

Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der Konzernrechnungslegung.

Die Steuerung der Prozesse zur Rechnungslegung erfolgt durch den Bereich Konzernrechnungslegung. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Jahresabschluss analysiert. Die Konzerngesellschaften sind für die Einhaltung des ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablaufs ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich und werden dabei vom Bereich Konzernrechnungslegung unterstützt. Ergänzt wird das beschriebene rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem durch Kontrollen auf Unternehmensebene, die von den obersten Entscheidungsgremien durchgeführt werden.

Persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhafte Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können allerdings der Natur der Sache nach nicht ausgeschlossen werden und führen dann zu einer eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Somit kann auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme keine absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung gewährleisten.

Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft ist an Gerichtsverfahren und Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die im üblichen Geschäftsverkehr auftreten. Die Gesellschaft bildet grundsätzlich Rückstellungen für entsprechende Fälle, wenn eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und ein Betrag geschätzt werden kann.

Auf die Kommentierung des Standes der Patentrechtsstreitigkeiten wird seit 2009 verzichtet, da der Mehrheitsgesellschafter (SSBG = Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH) mit Wirkung vom 1. Januar 2009 die im Zusammenhang mit den Patentrechtsstreitigkeiten stehenden Patente und Kosten übernommen hat.

Vergütungsbericht

Dieser Vergütungsbericht ist nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) erstellt und enthält Angaben, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und den International Financial Reporting Standards (IFRS) erforderlich sind. Er ist ein Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Der Vergütungsbericht enthält die Grundsätze des Vergütungssystems für den Vorstand und den Aufsichtsrat und weist die Höhe und Struktur der Vergütung im Einzelnen aus.

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtvergütung des Vorstands der TELES AG – mit Ausnahme der Vergütung des Co-Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler – besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten. Die fixe Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Als Nebenleistungen erhält der Vorstand einen monatlichen Zuschuss für Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Gewährung eines Dienstfahrzeugs und den damit einhergehenden geldwerten Vorteil. Daneben erhält der Vorstand eine jährliche variable Vergütung, die sich nach dem Grad der Erreichung der mit dem Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres abgestimmten ergebnisorientierten Zielvorgaben bestimmt. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat dem Vorstand eine Ermessenstantieme gewähren, deren Höhe sich zum einen am Gesamterfolg des Unternehmens und zum anderen am persönlichen Erfolg im verantworteten Geschäftsbereich orientiert. Die Vergütung des Co-Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler beschränkt sich bis auf weiteres auf die Zurverfügungstellung eines Dienstfahrzeuges und dessen geldwertem Vorteil.

Die Vergütung des Vorstandes für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Gewährte Zuwendungen (in T€)	Prof Dr.-Ing. Sigram Schindler			
	Co-Vorstandsvorsitzender			
	2017	2018	2018 (min)	2018 (max)
Festvergütung	0	0	0	0
Nebenleistungen	37	37	37	37
Summe	37	37	37	37
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	37	37	37	37

Gewährte Zuwendungen (in T€)	Oliver Olbrich			
	Co-Vorstandsvorsitzender			
	2017	2018	2018 (min)	2018 (max)
Festvergütung	250	231	231	250
Nebenleistungen	7	4	4	4
Summe	257	235	235	254
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	100
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	0	0	0	100
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	257	235	235	354

Gewährte Zuwendungen (in T€)	Thomas Haydn			
	Vorstand			
	2017	2018	2018 (min)	2018 (max)
Festvergütung	180	167	167	180
Nebenleistungen	10	5	5	5
Summe	190	172	172	185
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	60
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	0	0	0	60
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	190	172	172	245

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrates besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Aufwandsentschädigung. Daneben erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine erfolgsabhängige variable Vergütung in Höhe von 0,15 % eines positiven Konzernergebnisses. Sie ist nach oben auf die Höhe der Grundvergütung begrenzt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Anderthalbfache der Grund- und Zusatzvergütung.

Die Vergütung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2017	2018
Prof. Dr. Walter Rust	37,5	37,5
Joachim Schwarzer	17,5	22,5
Prof. Dr. h.c. Radu Popescu-Zeletin	20,0	15,0
	75,0	75,0

Angaben gem. §§ 289a, 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das voll einbezahlte Grundkapital setzt sich zusammen aus 23.304.676 nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je € 1,00. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Weitere Aktiengattungen bestehen nicht.

Beschränkungen bezüglich Stimmrechte oder Übertragung von Aktien

Dem Vorstand der Gesellschaft sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin, Deutschland, hält zum Bilanzstichtag 57,41 % der Stimmrechte der TELES AG. Die Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH wird zu 100 % von Herrn Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler gehalten, wodurch ihm deren Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden. Ebenso sind ihm die Stimmrechte der Sigram Schindler Stiftung (1,46 %) zuzurechnen. Zusammen mit seinen direkten Stimmrechten hält Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler zum Bilanzstichtag insgesamt 58,93 % der Stimmrechte der TELES AG Informationstechnologien.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten; Kontrollbefugnisse

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, liegen nicht vor.

Stimmrechtskontrolle

Eine Stimmrechtskontrolle im Sinne von § 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB findet nicht statt. Vorschriften zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung.

Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl im Rahmen der vorgenannten Regelung sowie die Bestellung und der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat, ebenso die Ernennung eines Mitglieds des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden. Im Übrigen richtet sich die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands nach den §§ 84, 85 AktG.

Änderungen der Satzung richten sich nach den §§ 179, 133 AktG, wobei der Aufsichtsrat gemäß § 14 der Satzung ermächtigt ist, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit der Ausgabe bzw. des Rückkaufs von Aktien

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2017 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2021 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 11.652.338,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 11.652.338 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I).

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Derartige Vereinbarungen existieren nicht.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass in 2018 zwischen der Gesellschaft und dem herrschenden Unternehmen oder einem Dritten keine berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte oder sonstige Maßnahmen, die die Gesellschaft auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen hat, zu verzeichnen waren.

Der Vorstand erklärt weiterhin, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhielt. Sonstige berichtspflichtige Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens, die aufseiten der Gesellschaft zu Nachteilen geführt haben, sind im Geschäftsjahr 2018 nicht getroffen worden.

Erklärung zur Unternehmensführung

Führungs- und Unternehmensstruktur

Die Unternehmensführung der TELES AG als börsennotierter deutscher Aktiengesellschaft wird durch die Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils geltenden Fassung sowie durch die Regelungen der Satzung bestimmt. Entsprechend ihrer Rechtsform verfügt die TELES AG mit ihren Organen Vorstand und Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Führungsstruktur, die durch eine strikte personelle Trennung zwischen Leitungs- und Überwachungsorgan gekennzeichnet ist. Das dritte Organ bildet die Hauptversammlung, in der die Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen. Alle drei Organe sind dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

Der von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt in der Regel fünf Jahre. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung, die Planung sowie

die Strategie und deren Umsetzung. Er diskutiert mit dem Vorstand die Quartals- und Halbjahresberichte vor ihrer Veröffentlichung und verabschiedet die Jahresplanung sowie den Einzel- und Konzernabschluss. Dabei berücksichtigt er die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fallen auch die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie die Festlegung der Vorstandsvergütung und deren regelmäßige Überprüfung.

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns und besteht derzeit aus drei Personen. Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Es gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h. die Mitglieder des Vorstands tragen unabhängig von der Ressortzuständigkeit gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Der Vorstand ist dabei an die Vorgaben der vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsordnung gebunden. Diese regelt insbesondere die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten und enthält zudem eine Auflistung von Angelegenheiten grundlegender Bedeutung, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Er ist zudem zuständig für die Aufstellung der Quartals- und Jahresabschlüsse sowie für die Besetzung von personellen Schlüsselpositionen im Unternehmen.

Die Hauptversammlung ist das Organ der Willensbildung unserer Aktionäre. Auf der Hauptversammlung wird unseren Anteilseignern der Jahresabschluss vorgelegt. Die Aktionäre entscheiden über die Verwendung des Bilanzgewinns und stimmen über weitere durch Gesetz und Satzung festgelegte Themen ab. Jede Aktie besitzt eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und die zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (Nachweisstichtag) Aktionäre der Gesellschaft sind. Unsere Aktionäre können ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung auch durch einen bevollmächtigten Dritten oder einen von der Gesellschaft gestellten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Sie können ihre Stimmrechte auch im Wege der Briefwahl ausüben.

Steuerungssysteme

Die internen Steuerungssysteme unterstützen das Management bei der Überwachung und Steuerung des Konzerns und der Geschäftsfelder. Die Systeme bestehen aus Planungs-, Ist- und Vorscheurechnungen und basieren auf der jährlich überarbeiteten strategischen Planung des Konzerns. Dabei werden insbesondere Marktentwicklungen, technologische Entwicklungen und Trends, deren Einfluss auf die eigenen Produkte und Services sowie die finanziellen Möglichkeiten des Konzerns berücksichtigt.

Das Konzern-Berichtswesen umfasst monatliche Ergebnisrechnungen sowie quartalsweise erstellte IFRS-Reportings aller konsolidierten Tochtergesellschaften und stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Unternehmensbereiche dar. Die Finanzberichterstattung wird durch weitere Detailinformationen ergänzt, die für die Beurteilung und zur Steuerung des operativen Geschäfts notwendig sind.

Ein weiterer Bestandteil der Steuerungssysteme sind vierteljährlich erstellte Berichte zu den wesentlichen Risiken des Unternehmens.

Die genannten Berichte werden in den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen diskutiert und stellen wesentliche Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen dar.

Das operative Geschäft der Gesellschaft wird im Wesentlichen über die Messgrößen Umsatz, Bruttoertrag, EBITDA und EBIT sowie über eine Reihe weiterer wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen gesteuert.

Frauen in Führungspositionen

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG für die Erhöhung des Frauenanteils in Vorstand und Aufsichtsrat eine Zielgröße von „Null“ bis zum 30. Juni 2021 festgesetzt.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG die Festlegung von Zielgrößen für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands ebenfalls mit einer Fristsetzung bis zum 30. Juni 2021 getroffen. Dabei wurde für die 1. Ebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von „Null“ festgesetzt. Diese spiegeln den Status quo wider.

Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens mit derzeit stagnierenden Mitarbeiterzahlen, die zu verstärkter Personalunion zwischen verschiedenen Leitungsfunk-

tionen über mehrere Hierarchieebenen hinweg führt, und der aktuellen wirtschaftlichen Situation der TELES, ist eine Steigerung der Frauenquote in der derzeitigen Situation bis zum 30. Juni 2021 unwahrscheinlich. Nichtsdestotrotz wird TELES sich bei der Besetzung von vakanten Stellen stets bemühen, bei Vorliegen von gleicher fachlicher Qualifikation Frauen angemessen zu berücksichtigen.

Corporate Governance

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

Vorstand und Aufsichtsrat der TELES AG sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Als Leitbild dienen dabei die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils geltenden Fassung. Vorstand und Aufsichtsrat haben nach pflichtgemäßer Prüfung zuletzt im November 2018 die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der TELES AG Informationstechnologien gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Diese Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex ("Kodex") enthält Regelungen unterschiedlicher Bindungswirkung. Neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts enthält er

Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offenzulegen. Ferner enthält der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann.

Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Kodex-Fassung vom 7. Februar 2017 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. April 2017).

Vorstand und Aufsichtsrat der TELES AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission des Deutschen Corporate Governance Kodex" mit den unten angegebenen Ausnahmen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2018 entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird.

1. Kodex-Ziff. 3.8 (Vorstand und Aufsichtsrat – D&O Versicherung)

Der Kodex empfiehlt bei Abschluss einer Directors' and Officers' Liability Insurance (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung), einen der gesetzlichen Regelung für Vorstände entsprechenden Selbstbehalt auch für den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu vereinbaren.

Die von der TELES vereinbarte D&O-Versicherung sieht für den Aufsichtsrat keinen Selbstbehalt vor. Der Charakter des Aufsichtsratsmandates, der auch in der andersartigen Ausgestaltung der Vergütung deutlich wird, lässt eine Differenzierung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat hinsichtlich der D&O-Versicherung angemessen erscheinen. Zudem wird die Vereinbarung eines Selbsthalts nicht als geeignet empfunden, die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein der Aufsichtsratsmitglieder, die bereits aufgrund ihres Amtes verantwortungsbewusst und im Interesse der Gesellschaft handeln, zusätzlich zu fördern.

2. Kodex-Ziff. 4.2.1 (Vorstand – Ressortzuständigkeit in Geschäftsordnung)

In Ergänzung zu § 77 AktG empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, in der Geschäftsordnung des Vorstandes insbesondere die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder zu regeln.

Der Festlegung der Ressortzuständigkeit in der Geschäftsordnung für den Vorstand bedurfte es nicht, weil sich die Ressortzuständigkeit jeweils unmittelbar aus den einzelnen Dienstverträgen mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern ergibt.

3. Kodex-Ziff. 4.2.3 (Vorstand – Vergütung)

In Ergänzung zu § 87 Abs. 1 AktG empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, Zahlungen im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit betragsmäßig zu begrenzen (Abfindungs-Cap), wobei für die Berechnung des Abfindungs-Caps auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden soll. Im Vorstandsdienstvertrag von Herrn Olbrich ist zwar ein Abfindungs-Cap vereinbart, allerdings erfolgt dessen Berechnung lediglich auf Basis des fixen Gehalts.

4. Kodex-Ziff. 5.1.2 (Altersgrenze für Vorstände, Diversity)

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festlegen soll. TELES verzichtet auf die Festlegung einer Altersgrenze für den Vorstand, da dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Vorstandsmitglieder zur Verfügung stehen soll und ein allein altersbedingter Ausschluss dem Vorstand und Aufsichtsrat nicht sachgerecht erscheint.

5. Kodex-Ziff. 5.3 (Aufsichtsrat, Bildung von Ausschüssen)

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll.

Der Aufsichtsrat der TELES AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern und stellt damit ein Kleinstgremium dar. Da sich die Mitglieder in ihrer Gesamtheit - neben ihren sonstigen Pflichten - auch mit den im Kodex genannten Ausschussthemen auseinandersetzen, wird die Bildung von Ausschüssen nicht als geeignet angesehen, die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit zu steigern und ist daher nicht vorgesehen. Insoweit hat der Aufsichtsratsvorsitzende auch den Vorsitz, wenn sich der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, befasst.

6. Kodex-Ziff. 5.4.1 (Zusammensetzung des Aufsichtsrates, Altersgrenze, Diversity,)

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennt, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder i.S.v. Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen.

Konkrete Ziele für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat bisher nicht benannt und sieht dies nach Abwägung der unternehmensspezifischen Situation zunächst auch nicht vor. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird im Interesse der Gesellschaft hauptsächlich auf das Vorhandensein größtmöglicher fachlicher Kompetenzen sowie internationaler Erfahrungen Wert gelegt, erst danach werden weitere Kriterien in Betracht gezogen.

Die Gesellschaft verzichtet zudem auf die Festlegung einer Altersgrenze sowie einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer für den Aufsichtsrat, da dem Unternehmen

grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen soll und ein allein altersbedingter Ausschluss nicht sachgerecht erscheint.

7. Kodex-Ziff. 5.4.5 (Aufsichtsrat – Aus- und Fortbildungsmaßnahmen)

Des Weiteren empfiehlt der Kodex, dass die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei den für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen soll.

Grundsätzlich unterstützt die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei angemessenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der satzungsgemäßen Auslagerungserstattung. Da ungeklärt ist, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Unterstützung durch die Gesellschaft im Rahmen dieser Kodex-Empfehlung als angemessen angesehen wird, wird vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung erklärt.

8. Kodex-Ziff. 7.1.2 (Veröffentlichung von Finanzberichten)

Nach Empfehlung des Kodex soll der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes öffentlich zugänglich sein. Grundsätzlich veröffentlicht die TELES AG den Konzernabschluss und die Zwischenberichte – soweit möglich – innerhalb dieser Fristen. Im Bedarfsfalle behält sie sich jedoch vor, die gesetzlichen Fristen für die Offenlegung auszunutzen. So wurde der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 und der unterjährige Bericht für Q1/2018 innerhalb der gesetzlichen Frist veröffentlicht. Die anderen Zwischenberichte 2018 (HJ/2018, Q3/2018) wurden innerhalb der empfohlenen 45 Tage veröffentlicht. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden nicht innerhalb der empfohlenen 90-Tage-Frist veröffentlicht.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahres- sowie der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, 14. Juni 2019

TELES AG Informationstechnologien

Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler

Oliver Olbrich

Thomas Haydn

**Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2018
der TELES Gruppe**

Konzernbilanz

in T€			
	Erläuterung	31.12.2017	31.12.2018
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	4	38	78
Immaterielle Vermögenswerte	5	4	2
		42	80
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	6	27	16
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7, 15	1.450	1.004
Forderungen aus Ertragsteuern	19	1	3
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	8	189	242
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15, 21	254	103
		1.921	1.368
Summe Vermögenswerte		1.963	1.448
PASSIVA			
Eigenkapital			
Stammaktien (ausgegeben und umlaufend: jeweils 23.304.676)		23.305	23.305
Kapitalrücklage		11.568	14.864
Gewinnrücklage		-44.571	-47.603
Bewertung von Pensionsverpflichtungen		-262	-22
Rücklage für Währungsdifferenzen		341	0
Anteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens	9	-9.619	-9.456
Langfristige Verbindlichkeiten			
Langfristige Rückstellungen	14	823	608
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10, 15, 22	3.923	5.149
		4.746	5.757
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	896	852
Rückstellungen für Ertragsteuern	19	9	9
Sonstige Rückstellungen	14	66	26
Vertragsverbindlichkeiten aus Dienstleistungen/ Abgegrenzte Erträge	11	325	386
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13, 15, 22	4.667	2.864
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	12, 22	873	1.010
		6.836	5.147
Summe Verbindlichkeiten		11.582	10.904
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten		1.963	1.448

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in T€, ausgenommen Anzahl der Stammaktien		01. Jan - 31. Dez	
	Erläuterung	2017	2018
Umsatzerlöse¹	16, 23	6.797	5.258
Gestehungskosten ¹	16, 23	2.147	1.827
Rohertrag		4.650	3.431
Vertriebs- und Marketingaufwendungen	23	1.344	1.470
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	23	2.588	2.681
Verwaltungsaufwendungen	23	1.321	1.323
Sonstige Erträge ¹	17	950	902
Sonstige Aufwendungen ¹	17	344	182
Betriebsergebnis/EBIT		3	-1.323
Finanzerträge	15, 18, 22	920	0
Finanzaufwendungen	15, 18, 22	385	1.707
Ergebnis vor Ertragsteuern	19	538	-3.030
Ertragsteuern	19	17	2
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		521	-3.032
davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens	20	521	-3.032
Anteile anderer Gesellschafter		0	0
Ergebnis je Aktie, gesamt	20		
Unverwässert		0,02	-0,13
Verwässert		0,02	-0,13
Anzahl der zugrunde gelegten Aktien			
Unverwässert		23.304.676	23.304.676
Verwässert		23.304.676	23.304.676
Zusatzangabe zum Konzernabschluss:			
EBITDA ²		35	-1.296

¹ Wir haben im Einklang mit IAS 8.42 eine Anpassung der Vorjahresvergleichswerte vorgenommen. Wir verweisen auf die Erläuterung 16, 17 und 23.

² Entspricht Betriebsergebnis (2017: T€ 3; 2018: -T€ 1.323) vor Abschreibungen (2017: T€ 32; 2018: T€ 27)

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in T€)		01. Jan - 31. Dez	
	Erläuterung	2017	2018
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		521	-3.032
Sonstiges Gesamtergebnis:			
In der aktuellen Periode erfolgswirksam umgegliedertes sonstiges Ergebnis, netto		0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen ausländischer Tochterunternehmen (Reklassifizierung)		-18	-341
In den Folgeperioden erfolgswirksam umgliederndes sonstiges Ergebnis, netto		-18	-341
Versicherungsmathematische Gewinne aus leistungsorientierten Verpflichtungen gemäß IAS 19		14	27
In den Folgeperioden nicht erfolgswirksam umzugliedernde Posten, netto		27	240
Sonstiges Ergebnis, nach Abzug von Steuern		9	-101
Gesamtergebnis, nach Abzug von Steuern		530	-3.133
davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		530	-3.133
Anteile anderer Gesellschafter		0	0

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

(in T€, Anzahl der Stammaktien: 23.304.676)

	Nominalwert der Aktien	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bewertung von Pensionsverpflichtungen	Rücklage für Währungs-differenzen	Summe Eigenkapital
31. Dezember 2016	23.305	11.568	-45.092	-289	359	-10.149
Jahresüberschuss	0	0	521	0	0	521
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	27	-18	9
31. Dezember 2017	23.305	11.568	-44.571	-262	341	-9.619
Jahresfehlbetrag	0	0	-3.032	0	0	-3.032
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	240	-341	-101
Darlehnsverzicht durch Gesellschafter	0	3.296	0	0	0	3.296
31. Dezember 2018	23.305	14.864	-47.603	-22	0	-9.456

Konzernkapitalflussrechnung

(in T€)	Erläuterung	01. Jan - 31. Dez	
		2017	2018
Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Jahresfehlbetrag/-überschuss		521	-3.032
<u>Anpassung des Jahresfehlbetrags/-überschusses an den operativen Kapitalfluss:</u>			
Abschreibungen auf Sachanlagen	4	30	25
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte	5	2	2
Veränderungen der Pensionsverpflichtungen	14	71	25
Wertberichtigungen auf Forderungen	7, 15	-17	-94
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	17	0	-327
Finanzergebnis	15, 18		
Folgebewertung Besserungsabrede Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH		-920	1.261
Zinsergebnis		385	445
Ertragsteuern	19	17	2
<u>Veränderungen sonstiger Bilanzposten:</u>			
Vorräte	6	5	11
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7, 15	-683	541
Andere kurzfristige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungsposten	8	-53	-53
Kurzfristige Verbindlichkeiten	12	196	196
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	12, 13	-108	-40
Gezahlte Zinsen	15, 18	-7	0
Effekte aus nicht zahlungswirksamen Wechselkursänderungen		-18	0
Erhaltene/Gezahlte Ertragsteuern	19	14	-4
Mittelabfluss aus operativer Geschäftstätigkeit		-566	-1.042
<u>Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit:</u>			
Erwerb von Sachanlagen	4	-18	-65
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit		-18	-65
<u>Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit:</u>			
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Darlehen von nahe stehenden Unternehmen und Personen	22	400	920
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Darlehen der österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)	3, 17	274	36
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit		674	956
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		90	-151
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Jahresbeginn		164	254
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente per Jahresende		254	103
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten: Geldmarktfonds		70	0

Konzernanhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018

Erläuterung 1: Allgemeine Angaben

Die TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien (im Folgenden "TELES AG") und ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden "TELES" oder die "Gesellschaft") sind tätig auf dem Gebiet innovativer Telekommunikationstechniken und -dienstleistungen: TELES ist ein Anbieter von Ausrüstungen, Lösungen und Dienstleistungen für Festnetz- und Fixed-Mobile Convergence sowie Next-Generation-Network (NGN) Service Provider.

Die TELES AG hat ihren eingetragenen Firmensitz in Berlin, Deutschland. Die Aktien der TELES AG sind im Börsensegment des Prime Standard zugelassen und werden an allen deutschen Börsenplätzen gehandelt.

Mehrheitsgesellschafter der TELES AG ist die Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Berlin.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr im Jahresmittel 60 Mitarbeiter (im Vorjahr: 58). Die Mitarbeiter sind in den Bereichen Vertrieb und Marketing (11, im Vorjahr: 10), Forschung und Entwicklung (26, im Vorjahr: 26), Beschaffung und Logistik (16, im Vorjahr: 14) und Verwaltung (7, im Vorjahr: 8) tätig.

Erläuterung 2: Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungsgrundsätze

2.1 Grundsätzliches zur Darstellung

Der Konzernabschluss der TELES zum 31. Dezember 2018 ist in Übereinstimmung mit § 315e HGB nach den Vorschriften der am Bilanzstichtag gültigen Richtlinien des International Accounting Standards Board (IASB), London, erstellt. Es wird allen zum 31. Dezember 2018 in der Europäischen Union (EU) verbindlichen IAS bzw. IFRS sowie Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC) entsprochen.

2.2 Unternehmensfortführung, Finanzierung und wesentliche Unsicherheiten

Auf Basis der Einschätzung des Managements wurde die Unternehmensfortführung als gegeben angesehen und der Konzernabschluss auf Basis der „going concern“-Annahme erstellt. Um etwaige Finanzierungslücken schließen zu können, ist es gelungen, im April 2019 eine weitere Darlehenszusage über EUR 1,3 Mio. vom Mehrheitsaktionär zu erhalten. Der Vorstand sieht die zur Verfügung stehenden und vertraglich abgesicherten Finanzmittel auf Basis der Planung für 2019 und 2020 für ausreichend an, um den voraussichtlichen Finanzmittelbedarf bis mindestens Mitte 2020 abzudecken. Ferner wurden, wie auch in den Vorjahren, im Mai 2019 kurzfristige Darlehen samt Zinsen mit nahestehenden Unternehmen und Personen in Höhe von EUR 2,5 Mio. bis zum 31. Dezember 2020 gestundet.

Der Fortbestand des Mutterunternehmens und damit des Konzerns hängt davon ab, dass die geplanten Umsätze für die kommenden Monate nicht nachhaltig unterschritten werden und die ausstehenden Finanzmittel aus der Darlehenszusage in Höhe von EUR 1,3 Mio. ausreichend sind oder erforderlichenfalls aufgestockt werden.

Für weitere Informationen zur Bestandsgefährdung der Gesellschaft wird auf den Konzernlagebericht, Abschnitt „Finanzierung/Investoren/Going Concern“, verwiesen.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze

a) Konsolidierungskreis

In den für das Geschäftsjahr 2018 aufgestellten Konzernabschluss ist neben der TELES AG als Mutterunternehmen ein (Vorjahr: sechs) Tochterunternehmen einbezogen worden. Fünf Gesellschaften wurden in 2018 endkonsolidiert, da sie liquidiert wurden bzw. unwesentlich für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind. Die Endkonsolidierung der aus dem Konsolidierungskreis ausgeschiedenen Tochterunternehmen erfolgte erfolgswirksam durch Gegenüberstellung der abgegangenen Vermögenswerte und Schulden. Aus der Endkonsolidierung der Tochtergesellschaften erfasst TELES ein Erfolg in Höhe von T€ 328 netto. Darin enthalten ist eine Reklassifizierung von Währungsdifferenzen in Höhe von T€ 328. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Erläuterung 17.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen findet sich in Erläuterung 24: Sonstige Angaben.

b) Konsolidierungsmethoden

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen einbezogen, bei denen die TELES AG mittelbar oder unmittelbar über die Möglichkeit verfügt, die Finanz- und Geschäftspolitik so zu bestimmen, dass die Konzernunternehmen aus der Tätigkeit dieser Unternehmen Nutzen ziehen. Die Abschlüsse wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Die erstmalige Einbeziehung der Unternehmen in den Konzernabschluss erfolgt mit Wirkung des Tages, an dem die TELES AG in das Beherrschungsverhältnis gegenüber dem Tochterunternehmen tritt. Minderheitsgesellschafter betreffende Beträge werden getrennt ausgewiesen.

Der Kapitalkonsolidierung liegt die Erwerbsmethode zugrunde. Dabei werden die Anschaffungswerte der Beteiligungen mit dem Konzernanteil am beizulegenden Wert des Eigenkapitals der jeweiligen Gesellschaft aufgerechnet. Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden, einschließlich der bei den erworbenen Unternehmen nicht bilanzierten, werden hierbei mit dem Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Der positive Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Anteil am Nettozeitwert

wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und mindestens einmal jährlich einer Prüfung auf dessen Werthaltigkeit unterzogen.

Konzerninterne Transaktionen werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse werden eliminiert und konzerninterne Erträge mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

Bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens werden die bis dahin einbezogenen Vermögenswerte und Schulden sowie ein dem Tochterunternehmen zuzuordnender Geschäfts- oder Firmenwert mit dem Veräußerungserlös verrechnet.

2.4 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

a) Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert. Neubewertungen werden nicht vorgenommen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über folgende Zeiträume:

Computerhardware:	3 Jahre
Büro- und Betriebsausstattung:	5 Jahre
Einbauten in gemietete Räume:	10 Jahre oder kürzere Restmietdauer
Sonstiges:	10 Jahre

Wartungs- und Reparaturkosten werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls ergebniswirksam erfasst.

b) Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist. Ihre Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über folgende Zeiträume:

Software:	3-5 Jahre
Sonstiges:	3-5 Jahre

c) Finanzinstrumente, Aktiva

Klassifizierung ab 1. Januar 2018

Die Kategorisierung der Finanzinstrumente erfolgt gemäß IFRS 9. Mögliche Kategorien von Finanzinstrumenten (Aktiva) sind:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente), die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden;
- finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente), die erfolgsneutral im Rahmen des sonstigen Ergebnisses bewertet werden
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die finanzielle Vermögenswerte der TELES AG sind fast ausschließlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte der TELES AG fallen unter die neuen Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 – „Expected Credit Loss“ – Modell – welches das „Incurred Loss“-Modell des IAS 39 ersetzt. Die TELES AG wendet für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Wertminderungsansatz an, nach dem für alle Instrumente unabhängig von der Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen ist. In Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen werden konzerneinheitlich Wertberichtigungen auf die Forderungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen basieren auf historischen Werten angepasst um prospektive Erwartungen.

Die Bilanzierung des Erwerbs und der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum Erfüllungstag.

Klassifizierung bis 31.12.2017

Die Kategorisierung der Finanzinstrumente erfolgt gemäß IAS 39. Mögliche Kategorien von Finanzinstrumenten (Aktiva) sind:

- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wobei unterschieden wird zwischen denjenigen, die (i) beim erstmaligen Ansatz als solche eingestuft werden, und denjenigen, die (ii) gemäß IAS 39 als zu Handelszwecken gehalten eingestuft werden;
- bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen;
- Kredite und Forderungen;
- zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Forderungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos werden die Forderungen nach ihrer Fälligkeit in Gruppen zusammengefasst und sodann Wertberichtigungen aufgrund der Altersstruktur vorgenommen. Erfordert es jedoch der Sachverhalt, werden für Einzelfälle angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die Bilanzierung des Erwerbs und der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum Erfüllungstag.

d) Vorräte

Vorräte werden mit den durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert ausgewiesen. Soweit schwer verkäufliches und überaltertes Vorratsvermögen besteht, werden Wertabschläge vorgenommen.

e) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Gesellschaft betrachtet alle hochliquiden Anlagen mit einer Laufzeit zum Anschaffungszeitpunkt von 90 Tagen oder kürzer als Zahlungsmitteläquivalente.

f) Eigenkapital

Maßgeblich für das Management des Eigenkapitals sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (v. a. § 272) bzw. des deutschen Aktiengesetzes (v. a. §§ 71 ff., §§ 192 ff.) für den Einzelabschluss der TELES AG sowie die Regelungen gemäß IFRS für das Eigenkapital des TELES Konzerns. Die vorgenannten Gesetze bzw. Regelungen sind die einzigen externen Restriktionen, denen das TELES Eigenkapital unterliegt. Die Gesellschaft erfüllte im abgelaufenen Geschäftsjahr alle externen Mindestkapitalanforderungen.

Das im Konzernabschluss ausgewiesene Eigenkapital entspricht dem durch das Management gesteuerten Eigenkapital.

g) Finanzinstrumente, Passiva

Die Kategorisierung der Finanzinstrumente erfolgt gemäß IFRS 9 bzw. IAS 39. Mögliche Kategorien von Finanzinstrumenten (Passiva) sind:

- finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Die Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin, hat in den vorangegangenen Geschäftsjahren auf Darlehen, die der Gesellschaft gewährt wurden, verzichtet. Die Ge-

sellschaft bilanziert zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2018 jeweils eine finanzielle Verbindlichkeit, die aus einer im Zusammenhang mit dem Darlehensverzicht getroffenen Besserungsabrede resultiert. Die Erstbewertung der Verbindlichkeit erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert wurde mangels marktbezogener Werte mittels eines *Discounted-Cash-Flow*-Verfahrens festgestellt. Die Fortschreibung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Basis geschätzter zukünftiger Cashflows. Diese ergeben sich als Fortschreibung der Planung des Unternehmens (vgl. Erläuterung 2.5).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert die Gesellschaft zu fortgeführten Anschaffungskosten.

h) Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Gesellschaft aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, ein Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann.

i) Leistungen an Arbeitnehmer

Die Gesellschaft bilanziert Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die als leistungsorientierte Pläne („*Defined Benefit Plan*“) eingestuft werden, gemäß IAS 19. Die gesamten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste der Periode werden in Anwendung des IAS 19 im sonstigen Ergebnis erfasst.

Zahlungen für beitragsorientierte Pläne werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn sie fällig sind.

j) Latente Steuern

Die Erfassung von Steuerlatenzen erfolgt auf der Grundlage der sog. „Assets and Liability Method“: Latente Ertragsteuern werden für alle signifikanten temporären Differenzen zwischen der steuerlichen und der rechnungslegungsrelevanten Bemessungsgrundlage der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge auf der Basis der gesetzlich geltenden Steuersätze gebildet. Aktive latente Steuern werden um einen Bewertungsabschlag reduziert, sofern es aufgrund der bekannten Umstände wahrscheinlich ist, dass ein Teil oder die gesamten aktiven latenten Steuern nicht genutzt werden können. Steuerlatenzen werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

k) Wertminderung von Vermögenswerten

Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag dahingehend geprüft, ob Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert nicht zu realisieren ist und somit Wertminderungsbedarf besteht.

l) Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst. Kosten, die im Zusammenhang mit der eigenen Entwicklung von Software für zum Verkauf bestimmte Telekommunikationsgeräte entstehen, werden auf ihre Aktivierbarkeit als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte untersucht. Neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Aktivierung und erstmalige Bewertung müssen für den Ansatz die technische und kommerzielle Realisierbarkeit nachgewiesen und die zurechenbaren Ausgaben verlässlich bewertbar sein. Ferner muss es wahrscheinlich sein, dass der immaterielle Vermögenswert zu einem künftigen wirtschaftlichen Nutzen führt, eindeutig identifizierbar ist und einem spezifischen Produkt zugeordnet werden kann. Kann die Forschungsphase nicht klar von der Entwicklungsphase unterschieden werden, so werden die Kosten insgesamt als Forschungskosten behandelt.

m) Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse, die die Gesellschaft eingegangen ist, werden als *Operating Lease* eingestuft, soweit die Gesellschaft nicht als wirtschaftlicher Eigentümer anzusehen ist. Die Leasingraten werden periodengerecht ergebniswirksam erfasst.

Geleaste Gegenstände, die der Gesellschaft als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind, werden aktiviert und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. über die ggf. kürzere Dauer des Leasingvertrages abgeschrieben. Entsprechend wird die Verbindlichkeit, die aus dem Leasingverhältnis entsteht, passiviert und um den Tilgungsanteil der geleisteten Leasingraten gemindert.

n) Umrechnung von Fremdwährungen

Die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das einzelne Konzernunternehmen tätig ist, wird als „funktionale“ Währung angesehen. Diese entspricht bei den Tochterunternehmen der TELES AG der jeweiligen Landeswährung der Unternehmen. Entsprechend wurden alle Aktiva und Schulden mit dem aktuellen Wechselkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Umrechnung der Erträge und Aufwendungen erfolgt mit den durchschnittlichen monatlichen Wechselkursen des Jahres. Gewinne und Verluste aus der Umrechnung der Abschlüsse der Konzernunternehmen werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern innerhalb der Sonstigen Veränderungen des Eigenkapitals erfasst. Gewinne und Verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden bei der Ermittlung des Jahresergebnisses miteinbezogen.

o) Grundsätze der Umsatzerlösrealisierung

Bilanzierungsmethode ab dem 1. Januar 2018

TELES ist ein Anbieter von Telekommunikationslösungen und bedient ein breites Spektrum an Teilnehmer-, Festnetzersatz- und Netzinfrastrukturlösungen. Unser Leistungsspektrum umfasst dabei im Wesentlichen die nachfolgenden zwei Produkt- und Servicearten.

Wartungsverträge

Für die TELES-Software schließen Kunden Wartungsverträge ab. Die Laufzeit der Verträge liegt bei 12 Monaten mit einer Verlängerungsoption. Die Hauptleistungen innerhalb der Wartungsverträge stellen die Service-Hotline sowie der Erhalt von Software-Updates dar.

Die Service Hotline steht unseren Kunden bei Bedarf zur Verfügung. Die Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfolgt über einen Zeitraum hinweg.

Im Rahmen der vertraglichen Beziehungen mit TELES erhalten Kunden durch die Updates für die TELES-Software Zugang zu der stets neusten Version der Software. TELES bestimmt den zeitlichen Abstand der Zurverfügungstellung, den Umfang und die Ausgestaltung der aktuellen Software-Updates. Diese stellen insoweit keine eigene Leistungsverpflichtung dar.

Darüber hinaus bestimmt TELES, ob und wann eine gänzlich neue Software-Version an den Kunden übertragen wird. Die neue Software-Version wird übermittelt, sofern und sobald diese fertiggestellt ist. Bei der Zusage zu nicht weiter spezifizierte Software-Versionen handelt es sich um sog. „stand ready obligation“, welche nach IFRS 15 über den Zeitraum des Wartungsvertrags realisiert wird.

Softwarelizenzen

Bei dem Verkauf von Softwarelizenzen handelt es sich um Telekommunikationsprodukte, die Standard-Software darstellen. Die Lizenz gewährt den Kunden ein Nutzungsrecht am (statischen) geistigen Eigentum von TELES (Lizenzgeber) im Zeitpunkt der Einräumung, d.h. die Kunden können die lizenzierte Software in der Form und mit den vorhandenen Funktionen zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung nutzen. Daher erfolgt die Umsatzrealisierung zeitpunktbezogen mit dem Übergang der Lizenz auf den Kunden, d.h. bei der Lieferung der Software.

Vertragssalden

a) Vertragsvermögenswerte

Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Kommt der Konzern seinen vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden nach, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vertragsvermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst.

b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung ist der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung (d. h., die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Abschnitt c) Finanzinstrumente erläutert.

c) Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig wird (je nachdem, welches von beidem früher eintritt). Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

Gewährleistungen

TELES räumt Gewährleistungsansprüche nur im üblichen gesetzlichen Rahmen ein. Insofern handelt es sich um assurance-type warranties, die als Rückstellungen zu bilanzieren sind.

Bilanzierungsmethode bis 31. Dezember 2017

Produkte

Die Gesellschaft realisiert Umsatzerlöse aus Produktverkäufen, insbesondere Software und Lizenzen, auf der Grundlage eines entsprechenden Vertrages, sobald das Produkt geliefert wurde, der Verkaufspreis festgelegt oder bestimmbar ist und keine wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Kunden bestehen sowie die Einbringung der Forderungen als wahrscheinlich gilt. Die Gesellschaft bildet Rückstellungen für alle potenziel-

len Kosten durch Produktrücknahmen, Garantieleistungen und sonstige Kosten nach Erfahrungswerten.

Dienstleistungen

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden realisiert, wenn diese im Wesentlichen vollständig erbracht und fakturierbar sind. Die Gesellschaft erbringt sowohl Dienstleistungen, die innerhalb einer Periode abgeschlossen werden, als auch Dienstleistungen, bei denen sich die Leistungserbringung über mehrere Perioden erstreckt. Dauern die vertraglich vereinbarten Leistungen über den Bilanzstichtag hinaus an, werden bereits abgerechnete, jedoch noch nicht erbrachte bzw. erbrachte, jedoch noch nicht abgerechnete Leistungen abgegrenzt.

Weiterbelastete Transport- und Versandkosten

Die Gesellschaft weist weiterberechnete Versandkosten in den Umsätzen und die zugehörigen Kosten in den Gestehungskosten aus.

p) Gestehungskosten

Die Gestehungskosten der verkauften Erzeugnisse beinhalten neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten die indirekten Gemeinkosten sowie Wertberichtigungen auf Vorräte.

q) Ergebnis pro Stammaktie

Der unverwässerte Jahresüberschuss je Stammaktie wird auf Basis der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien berechnet, die während des Berichtszeitraums im Umlauf sind. Eigene Aktien verringern die Anzahl der umlaufenden Stammaktien. Der verwässerte Jahresüberschuss je Stammaktie wird auf Basis der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien und verwässerten stammnahen Aktien berechnet, die während des Berichtszeitraums im Umlauf sind.

r) Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als sonstiger betrieblicher Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden über die geschätzte Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts ertragswirksam erfasst.

2.5 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses muss der Vorstand entsprechend den allgemein anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die die ausgewiesenen Beträge in den Konzernabschlüssen und Erläuterungen beeinflussen.

Die Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin, hat in vorangegangenen Geschäftsjahren auf die Darlehen, die der Gesellschaft gewährt wurden, in Höhe von EUR 15,0 Mio. verzichtet. Da es sich um eine Gesellschaftertransaktion handelt, wird der Verzicht erfolgsneutral behandelt. Für die Bilanzierung dieses Verzichts verweisen wir auch auf die Erläuterung 9.3 Kapitalrücklage und die Erläuterung 15 Finanzinstrumente.

Die Gesellschaft bilanziert zum 31. Dezember 2018 eine finanzielle Verbindlichkeit, die aus den im Zusammenhang mit den Darlehensverzichten in den Geschäftsjahren 2009, 2010 und zuletzt in 2011 getroffenen Besserungsabreden resultiert. Das Wiederaufleben der Verbindlichkeit ist an ein positives Ergebnis (EBITDA) geknüpft. Mit Wiederaufleben bestimmter Beträge sind mindestens 30 % des vertraglich definierten „free cash flows“ zu deren Tilgung zu verwenden. Der „free cash flow“ ergibt sich hierbei aus dem EBITDA abzüglich kalkulatorischer Ertragsteuern (10 %) sowie abzüglich aller fälligen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten. Die Gesellschaft hat das Recht, einen höheren Anteil des „free cash flows“ zur Rückzahlung zu verwenden. Bis zur vollständigen Zahlung der auflebten Beträge werden diese mit 12 % verzinst.

Die Erstbewertung der Verbindlichkeit erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert wurde – mangels marktbezogener Werte – mittels eines *Discounted-*

Cash-Flow-Verfahrens festgestellt. Die Fortschreibung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Heranziehung des ursprünglichen und unveränderlichen Effektivzinssatzes und der erwarteten Zahlungsströme (IFRS 9.5 bzw. IAS 39.AG8) auf Basis der aktuellen vom Aufsichtsrat genehmigten Budgetplanung. Dabei werden die künftigen geschätzten Cashflows mit Hilfe bestimmter Annahmen über die Zeit bis zur vollständigen Rückzahlung der verzichteten Darlehen und der Zinsen hierauf projiziert. Aufgrund der Bewertung mit dem marktnahen Diskontierungszins von 12 % entspricht der Buchwert im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit.

Das Wiederaufleben und schließlich die Zahlbarkeit der Beträge hängen von bestimmten operativen Bedingungen ab. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung des zu zahlenden Betrags beruht, gehören daher Annahmen hinsichtlich der Umsatz- bzw. Ertragsentwicklung. Dabei werden ausgehend von der einjährigen Budgetplanung des Unternehmens die künftigen Cashflows für den Zeitraum bis zur theoretischen vollständigen Rückzahlung des Nominalwertes der verzichteten Darlehen (EUR 15,0 Mio.) sowie der hierauf entfallenden Zinsen geschätzt. Die Bewertung unterliegt somit einer hohen Planungs- und Prognoseunsicherheit, da diese von der künftigen Entwicklung von TELES, insbesondere des EBITDAs, abhängig ist und sich die Unsicherheit durch die zunehmende Verlagerung des geschätzten vollständigen Rückzahlungszeitpunktes in die Zukunft erhöht. Diese Unsicherheiten werden durch einen Risikoabschlag von 40 % (Vorjahr: 40 %) berücksichtigt.

Wesentlicher Aufsatzpunkt für die Bewertung ist daher zunächst die Prognose für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des kommenden Geschäftsjahres (siehe Lagebericht). Sofern sich die Planungen im Folgejahr anders darstellen als die Planungen im aktuellen Geschäftsjahr, ergeben sich im Folgejahr unmittelbar Auswirkungen auf die Bewertung der Besserungsabrede.

Aus der Folgebewertung zum 31. Dezember 2018 resultiert ein Aufwand in Höhe von T€ 1.261 (Vj. Ertrag T€ 920). Darin spiegelt sich die aktuelle Budgetplanung wider, wonach im Vergleich zur Planung im Vorjahr aufgrund höherer EBITDAs höhere Zahlungsströme für die Zukunft erwartet werden und sich der geschätzte vollständige Rückzahlungszeitraum (Jahr 2110, Vj. Jahr 2177) verkürzt hat.

Die Besserungsabrede wird am 31. Dezember 2018 mit einem Barwert von T€ 4.616 (Vj. T€ 3.355) bewertet. Würden die Umsätze laut Budgetplanung um 5 % höher bzw. niedriger liegen, dann würde der Barwert um T€ 1.530 höher bzw. T€ 1.686 niedriger liegen.

Bezüglich der Einschätzung des Managements hinsichtlich Unternehmensfortführung und Finanzierung wird auf Punkt 2.2 in dieser Erläuterung verwiesen.

Derzeit wird aus der Besserungsabrede eine Zahlung frühestens ab 2022 erwartet.

2.6 Standards, Interpretationen und Änderungen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals verbindlich anzuwenden waren

Die TELES AG berücksichtigt in ihrem Konzernabschluss regelmäßig alle ab dem jeweiligen Geschäftsjahr verpflichtend in der EU anzuwendenden Rechnungslegungsnormen und setzt diese um.

Der Konzern hat IFRS 15 und IFRS 9 erstmals angewandt. Die Art und die Auswirkungen der Änderungen infolge der erstmaligen Anwendung dieser neuen Rechnungslegungsstandards sind im Folgenden beschrieben.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 (inklusive der Änderungen des Standards im Rahmen der Klarstellungen) ersetzt IAS 11 Fertigungsaufträge, IAS 18 Umsatzerlöse sowie die damit zusammenhängenden Interpretationen und gilt, bis auf wenige Ausnahmen, für alle Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Der Standard führt ein fünfstufiges Modell für die Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden ein. Nach IFRS 15 werden Erlöse in Höhe der Gegenleistung erfasst, die ein Unternehmen im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. IFRS 15 verlangt von Unternehmen, bei der Anwendung jeder Stufe des Modells auf Verträge mit ihren Kunden Ermessensentscheidungen zu treffen und alle relevanten Fakten und Umstände zu berücksichtigen. Der Standard regelt darüber hinaus die Bilanzierung der zusätzlichen Kosten für die Anbahnung eines Vertrags und der Kosten, die direkt mit der Erfüllung eines Vertrags im Zusammenhang stehen. Schließlich enthält der Standard umfangrei-

che Angabevorschriften. TELES wendet den Standard nach der modifiziert retrospektiven Methode an. Vorjahresangaben werden nicht angepasst. Aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 ergaben sich insgesamt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Wir verweisen auf die Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Es ergaben sich Vertragsvermögenswerte in Höhe von T€ 78 bzw. Vertragsverbindlichkeiten aus der Erbringung von Dienstleistungen in Höhe von T€ 386 sowie aus erhaltenen Anzahlungen auf Produktkäufen in Höhe von T€ 105. Wir verweisen auf die Erläuterung 8, 11 und 12.

IFRS 9 Finanzinstrumente

IFRS 9 Finanzinstrumente ersetzt IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der neue Standard vereint alle drei Aspekte der Bilanzierung von Finanzinstrumenten: Klassifizierung und Bewertung, Wertminderung und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften. TELES wendet den Standard zum 1. Januar 2018, ohne dass die Vorjahresperiode angepasst wird.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Vermögenswerte sowie Darlehen erfüllen weiterhin die Kriterien für eine Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten entsprechen im Wesentlichen den bisherigen Vorschriften des IAS 39. Es ergeben sich daher keine Änderungen.

Die nachfolgende Tabelle sowie die begleitenden Angaben erläutern die ursprüngliche Bewertungskategorie gemäß IAS 39 und die neue Bewertungskategorie gemäß IFRS 9 zum 1. Januar 2018 für jede vom Konzern gebildete Klasse von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

in T€	Bewertungskategorie		Buchwert	
	gemäß IAS 39	gemäß IFRS 9	gemäß IAS 39	gemäß IFRS 9
Finanzielle Vermögenswerte				

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.450	1.450
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	189	189
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	254	254
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskoste	Fortgeführte Anschaffungskoste	3.923	3.923
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskoste	Fortgeführte Anschaffungskoste	896	896
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskoste	Fortgeführte Anschaffungskoste	4.667	4.667
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskoste	Fortgeführte Anschaffungskoste	873	873

Die erstmalige Anwendung von IFRS 9 hat die Bilanzierung von Wertminderungsaufwendungen bei finanziellen Vermögenswerten des Konzerns grundlegend geändert: An die Stelle des nach IAS 39 praktizierten Modells der eingetretenen Verluste ist ein zukunftsgerichtetes Modell der erwarteten Kreditverluste getreten.

Das Wertminderungsmodell sieht die Erfassung der erwarteten Kreditausfälle bereits zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes vor. Grundsätzlich bezieht sich dies zunächst auf die erwarteten Ausfälle der nächsten zwölf Monate. Bei einer Verschlechterung der Kreditrisiken wird die Betrachtung auf die gesamte Laufzeit des Instruments erweitert. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte wird das vereinfachte Wertminderungsmodell von IFRS 9 angewendet, das heißt, es wird von vornherein die gesamte Laufzeit der Forderung bzw. des Vertragsvermögenswerts gewürdigt (vgl. Erläuterung 15: Finanzinstrumente).

TELES wendet derzeitig kein Hedge Accounting an, behält sich aber für die Zukunft das Wahlrecht des IFRS 9 zur Anwendung der Sicherungskriterien nach IAS 39 vor.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 für die TELES AG insgesamt gering ausfallen.

Daneben sind eine Reihe weiterer Verlautbarungen des IASB in Kraft getreten, die auf TELES keine Auswirkungen haben.

2.7 Standards, Interpretationen und Änderungen, die in zukünftigen Berichtsperioden verbindlich anzuwenden sind (veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards)

Die nachstehend aufgeführten Verlautbarungen des IASB sind bereits veröffentlicht, wobei die Anwendung noch nicht verpflichtend ist und deren Anwendbarkeit teilweise noch die Übernahme in EU-Recht („Endorsement“) erfordert. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist nicht vorgesehen.

Standards/Interpretationen		Anwendungs- pflicht ¹	Übernahme in EU-Recht	Voraussichtliche Auswirkungen
IFRS 1 und IAS 8	<i>Änderungen an IAS 1 und IAS 8 „Definition von wesentlich“</i>	1. Januar 2020	offen	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 16	<i>Leasingverhältnisse</i>	1. Januar 2019	ja	Die Auswirkungen werden in den nachfolgenden Ausführungen dargestellt
IFRS 9	<i>Änderungen an IFRS 9 – Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung</i>	1. Januar 2019	ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 17	<i>Versicherungsverträge</i>	1. Januar 2021	nein	keine

Standards/Interpretationen		Anwendungs- pflicht ¹	Übernahme in EU-Recht	Voraussichtliche Auswirkungen
IFRIC 23	<i>Ungewissheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung</i>	1. Januar 2019	ja	unwesentlich
IAS 28	Änderungen an IAS 28 – <i>Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures</i>	1. Januar 2019	ja	keine
Diverse Standards	Jährliche Verbesserungen an den International Financial Reporting Standards, Zyklus 2015 bis 2017	1. Januar 2019	nein	unwesentlich
IAS 19	Änderungen an IAS 19 – <i>Leistungen an Arbeitnehmer</i>	1. Januar 2019	nein	unwesentlich

¹ Bei noch ausstehender Übernahme in das EU-Recht wird auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens von Seiten des IASB abgestellt.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 Leasingverhältnisse wurde im Januar 2016 veröffentlicht und ersetzt IAS 17 Leasingverhältnisse sowie alle die Leasingbilanzierung betreffenden Interpretationen. Der neue Standard legt die Grundsätze für Ansatz, Bewertung, Darstellung und Angabepflichten bezüglich Leasingverhältnissen fest. Daneben verpflichtet IFRS 16 Leasingnehmer, alle Leasingverhältnisse nach einem einzigen Modell ähnlich der Bilanzierung von Finanzierungsleasingverhältnissen nach IAS 17 zu erfassen. Durch die Implementierung des IFRS 16 werden sich für Leasinggeber bei der Bilanzierung im Wesentlichen keine Änderungen gegenüber des derzeit gültigen IAS 17 ergeben. Der neue Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist grundsätzlich zulässig, jedoch nur dann, wenn auch IFRS 15 angewendet wird. Leasingnehmer können bei der erstmaligen Anwendung des neuen Standards entweder einen vollständigen oder einen modifizierten rückwirkenden Ansatz wählen.

Grundsätzlich sind, bis auf wenige Ausnahmen, im Rahmen von Leasingverträgen Vermögenswerte (Nutzungsrechte) und Leasingschulden zu bilanzieren. Für Leasinggeber bleibt die Klassifizierung nach IAS 17 in Operating Lease und Finance Lease auch nach IFRS 16 erhalten. TELES ist nach IFRS 16 Leasingnehmer im Wesentlichen hinsichtlich

angemieteter Geschäftsräume und geleaster Firmenfahrzeuge. Insoweit wird sich eine andere Bilanzierung nach IFRS 16 ergeben. TELES nutzt dabei die Erleichterung, von den Leasingverhältnissen auszugehen, die nach IAS 17 und IFRIC 4 bestimmt wurden. Die neue Vorschrift wird daher zu einer Erhöhung der Konzernbilanzsumme führen. Zum einen werden die langfristigen Vermögenswerte durch die Aktivierung von Nutzungsrechten ansteigen. Zum anderen werden sich die langfristigen Finanzverbindlichkeiten durch die Passivierung des Barwerts der Leasingzahlungen erhöhen. Erstanwendungszeitpunkt ist der 1. Januar 2019 und erfolgt modifiziert retrospektiv. TELES wird die in diesem Standard zu Leasingverhältnissen vorgesehenen Befreiungen auf Leasingverträge, deren Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten ab dem Datum der erstmaligen Anwendung endet, und auf Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte anwenden. Sie hat bestimmte Büroausstattungsgegenstände geleast (z. B. Drucker und Fotokopiergeräte), die als geringwertig eingestuft werden. Den Grenzfremdkapitalzinssatz hat TELES mit 10 % ermittelt.

Auf Basis der aktuell verfügbaren Daten wird mit einer Erhöhung der Bilanzsumme von rund T€ 918 gerechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Aufwendungen aus den Operating Lease erfassten Beträge von T€ 331 durch die Abschreibung der Nutzungsrechte von T€ 286 und den im Finanzergebnis erfassten Zinsaufwand von T€ 87 ersetzt. Dies führt zu einer Erhöhung des EBIT bzw. EDITDA in 2019 von rund T€ 45 bzw. T€ 286. In Höhe der künftigen Tilgungen der Leasingverbindlichkeiten wird sich auch der operative Cashflow verbessern, da die Tilgungen künftig im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt werden.

Zum Umfang der operativen Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 verweisen wir auf Erläuterung 21.2.

Im Rahmen einer Untervermietung an den Gesellschafter nimmt TELES die Rolle des Leasinggebers ein. Hieraus ergeben sich Sonstige Erträge aus Weiterbelastung von T€ 117. Das Untervermietungsverhältnis ist ein Operating Lease.

Erläuterung 3: Wesentliche Bestandteile des operativen Ergebnisses

	01. Jan – 31. Dez	
(in T€)	2017	2018
Abschreibungen	32	27
(enthalten in Gestehungskosten und Betrieblichen Aufwendungen)		
<i>davon:</i> planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	30	25
<i>davon:</i> planmäßige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte	2	2
Vorräte	518	293
Anschaffungs- und Herstellkosten der Vorräte, die als Aufwand erfasst sind	518	293
darin enthalten: Wertaufholung auf Vorräte (enthalten in Gestehungskosten)	-17	0
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-15	110
(enthalten in Betrieblichen Aufwendungen, Vertrieb und Marketing)		
<i>davon:</i> Wertberichtigungen	99	110
<i>davon:</i> Wertaufholungen	-114	0
Personalaufwendungen	4.697	5.044
<i>darin enthalten:</i> Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	326	345
<i>darin enthalten:</i> Arbeitgeberanteil zu beitragsorientierten Versorgungsplänen	22	22
<i>darin enthalten:</i> Abfindungen	0	22
Zuwendungen der Öffentlichen Hand	355	129
Forschungsprämie (enthalten in den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen)	81	93
Investitionszuschüsse der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)	274	36

Erläuterung 4: Sachanlagen

Die Sachanlagen haben sich in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 wie folgt entwickelt:

(in T€)	Computer- hardware	Büro- und Betriebsaus- stattung	Einbauten in gemiete- te Räume	Sonstiges	Summe
<u>Anschaffungskosten</u>					
Stand 31.12.2016	6.566	22	681	210	7.479
Zugänge	18	0	0	0	18
Abgänge	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2017	6.584	22	681	210	7.497
Zugänge	22	39	0	4	65
Abgänge	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2018	6.606	61	681	214	7.562
<u>Abschreibungen</u>					
Stand 31.12.2016	6.536	13	681	198	7.429
Zugänge	23	3	0	4	30
Abgänge	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2017	6.560	16	681	202	7.459
Zugänge	17	6	0	1	25
Abgänge	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2018	6.576	22	681	203	7.484
<u>Restbuchwerte zum</u>					
31.12.2017	24	6	0	7	38
31.12.2018	30	38	0	10	78

Erläuterung 5: Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten Softwarelizenzen und haben sich in den Jahren 2017 und 2018 wie folgt entwickelt:

(in T€)	Summe
<u>Anschaffungskosten</u>	
Stand 31. Dezember 2016	4.286
Zugänge	0
Stand 31. Dezember 2017	4.286
Zugänge	0
Stand 31. Dezember 2018	4.286
<u>Abschreibungen</u>	
Stand 31. Dezember 2016	4.280
Zugänge	2
Stand 31. Dezember 2017	4.282
Zugänge	2
Stand 31. Dezember 2018	4.284
Restbuchwerte zum	
31. Dezember 2017	4
31. Dezember 2018	2

Alle Immateriellen Vermögenswerte besitzen eine begrenzte Nutzungsdauer.

Erläuterung 6: Vorräte

Das Vorratsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

(in T€)	31.12.2017	31.12.2018
Fertige Erzeugnisse und Waren	27	16
darin enthaltene Vorräte:		
bilanziert zu Nettoveräußerungswerten	0	0
Reichweite > ein Jahr	1	0

Erläuterung 7: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	31.12.2017	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.009	1.477
Abzgl. Wertberichtigungen auf Forderungen	559	473
	1.450	1.004

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten zum 31. Dezember 2018 einen langfristigen Anteil in Höhe von T€ 101 (Vj. T€ 224).

Zahlungsziele für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden individuell, ggf. unter Berücksichtigung lokaler Gepflogenheiten, vereinbart.

Erläuterung 8: Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	31.12.2017	31.12.2018
Vertragsvermögenswerte (Vj. Erbrachte, noch nicht fakturierte Leistungen)	23	78
Geleistete Vorauszahlungen	50	44
Forderungen aus Kapitallebensversicherungen	65	65
Umsatzsteuerforderungen	24	16
Forderungen gegen nahe stehenden Unternehmen und Personen	4	9
Sonstige	23	30
	189	242

Erläuterung 9: Eigenkapital

Das voll einbezahlte Grundkapital setzt sich zusammen aus 23.304.676 nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je € 1,00.

9.1 Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2017 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2021 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 11.652.338,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 11.652.338 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I).

9.2 Eigene Aktien

Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

9.3 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien abzüglich der erfolgsneutralen Verrechnung im Rahmen der in der Vergangenheit nach US-GAAP nach der Interessenzusammenführungsmethode bilanzierten Unternehmenserwerbe.

Zum 31. Dezember 2017 beinhaltet die Kapitalrücklage T€ 14.981, resultierend aus der Tilgung einer Darlehensverbindlichkeit aufgrund eines durch den Gesellschafter Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH ausgesprochenen Verzichts, abzüglich T€ 11.626, resultierend aus einer im Zusammenhang mit dem Darlehensverzicht mit dem Gesellschafter getroffenen Besserungsabrede (vgl. Erläuterung 15.2).

Am 31. Dezember 2018 verzichtete der Mehrheitsgesellschafter auf Darlehen und aufgelaufene Zinsen in Höhe von T€ 3.296. Der Verzicht wurde erfolgsneutral in der Kapitalrücklage erfasst.

Für weitere Informationen wird auf Erläuterung 15 verwiesen.

9.4 Bewertung von Pensionsverpflichtungen

Darüber hinaus wird das Eigenkapital um T€ 240 für versicherungsmathematische Gewinne aus leistungsorientierten Verpflichtungen gemäß IAS 19 auf T€ -22 erhöht (Vj. T€ -262).

Erläuterung 10: Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten bestehen aus der Besserungsabrede und Darlehen und setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	31.12.2017	31.12.2018
Besserungsabrede Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH	3.355	4.616
Darlehen Prof. Dr. - Ing. Sigram Schindler	70	0
Darlehen der Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)	498	533
	3.923	5.149

Für weitere Informationen wird auf Erläuterung 15 und Erläuterung 22 verwiesen.

Erläuterung 11: Vertragsverbindlichkeiten aus Dienstleistungen/ Abgegrenzte Erträge

Die unter diesem Posten erfassten Beträge betreffen Vertragsverbindlichkeiten bzw. abgegrenzte Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen.

(in T€)	2017	2018
Stand 1. Januar	347	325
In der Berichtsperiode abgegrenzt	3.320	3.371
In der Berichtsperiode erfolgswirksam vereinnahmt	3.342	3.310
Stand 31. Dezember	325	386

Erläuterung 12: Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	31.12.2017	31.12.2018
Personalbezogene Verbindlichkeiten	495	809
Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen (Vj. Erhaltene Anzahlungen)	146	105
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	0	56
Sonstige	232	40
	873	1.010

Die Position „Personalbezogene Verbindlichkeiten“ beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus den Bereichen nicht genommener Urlaub, Abgrenzungen von Provisionen, Abgrenzung variables Gehalt, Gehaltsverzicht/-stundungen und Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer.

TELES hat aufgrund von individuellen Verträgen mit Mitarbeitern im Konzern, Vereinbarungen über den Verzicht bzw. die Stundung von Gehaltsbestandteilen vereinbart. Die Vereinbarungen erstrecken sich über den Zeitraum vom 1. September 2018 bis 30. Juni 2019. Die Vereinbarungen sehen vor, dass die TELES AG, Berlin, bzw. die TELES Communication Systems GmbH, Wien, den Mitarbeitern eine Erfolgsbeteiligung in Höhe des 1,2- bis 1,3-fachen des verzichteten/gestundeten Gehalts auszahlt, soweit es bis zum Ablauf der Befristung gelungen ist, einen Investor an der Aktiengesellschaft zu beteiligen oder den Unternehmensträger, in welcher Form auch immer, zu veräußern. Der Verpflichtung entfällt, wenn ein Anspruchsberechtigter innerhalb des vereinbarten Zeitraums das Arbeitsverhältnis auflöst. Zum 31. Dezember 2018 bilanziert der Konzern aus dieser Verpflichtung einen Betrag von T€ 214.

Erläuterung 13: Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	31.12.2017	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	4.486	2.721
Stichtagsbezogene Verbindlichkeiten	181	143
	4.667	2.864

Die kurzfristigen Darlehen gegenüber nahe stehende Unternehmen und Personen wurden im Mai 2019 inklusive der aufgelaufenen Zinsen bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Die Position „Stichtagsbezogene Verbindlichkeiten“ beinhaltet Verbindlichkeiten aus den Bereichen Miete sowie Jahresabschlusserstellung und -prüfung.

Bezüglich der Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen wird auf Erläuterung 22 verwiesen.

Erläuterung 14: Rückstellungen

Die Gesellschaft bilanziert folgende Rückstellungen:

(in T€)	31.12.2017	31.12.2018
Langfristige Rückstellungen		
Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19	823	608
	823	608
Kurzfristige Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	66	26
	66	26

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)					
	31.12.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
Langfristige Rückstellungen					
Leistungen an Arbeitnehmer	823	0	270	55	608
	823	0	270	55	608
Kurzfristige Rückstellungen					
Prozessrisiken	22	0	22	0	0
Gewährleistung	16	0	16	0	0
Sonstiges	28	17	1	16	26
	66	17	39	16	26

Der Vermögensabfluss wird im Wesentlichen – mit Ausnahme des oben als langfristig dargestellten Betrages – innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erwartet.

14.1 Langfristige Rückstellungen – Leistungen an Arbeitnehmer

Bei den bilanzierten langfristigen Rückstellungen für „Leistungen an Arbeitnehmer“ handelt es sich um leistungsorientierte Verpflichtungen gemäß IAS 19.

a) Abfertigungsansprüche

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in Österreich haben Mitarbeiter der TELES Communication Systems GmbH, Wien, Anspruch auf so genannte Abfertigungszahlungen. Abfertigungszahlungen werden fällig, wenn ein Mitarbeiter aus bestimmten definierten Gründen aus dem Unternehmen ausscheidet. Die Höhe der gesetzlichen Abfertigungsansprüche hängt von der bis zum Ausscheiden zurückgelegten Dienstzeit ab; für Mitarbeiter, die ab dem 1. Januar 2003 eingetreten sind, entfällt die Abfertigungspflicht.

b) Jubiläumsgeldzahlung

Daneben ist TELES aufgrund einer Betriebsvereinbarung verpflichtet, für Mitarbeiter der TELES Communication Systems GmbH, Wien, bei einem Jubiläum (Dauer des Dienstverhältnisses) bestimmte Zahlungen zu leisten.

(in T€)	Barwert der		
	Abfertigungs- ansprüche	Jubiläums- verpflichtung	Summe
2017			
1. Januar	652	153	805
Aufwand in der Berichtsperiode			
Laufender Dienstzeitaufwand	31	10	41
Zinsaufwand	11	3	14
Versicherungsmathematischer Gewinn	-26	-11	-37
In die Kosten einbezogene Zwischensumme	16	2	18
Gezahlte Leistungen	0	0	0
Summe 31. Dezember	668	155	823

(in T€)	Barwert der		
	Abfertigungs- ansprüche	Jubiläums- verpflichtung	Summe
2018			
1. Januar	668	155	823
Aufwand in der Berichtsperiode			
Laufender Dienstzeitaufwand	30	10	40
Zinsaufwand	12	3	15
Versicherungsmathematischer Gewinn	-240	-30	-270
In die Kosten einbezogene Zwischensumme	-198	-17	-215
Gezahlte Leistungen	0	0	0
Summe 31. Dezember	470	138	608

Der versicherungsmathematische Gewinn resultiert vollständig aus Änderungen der finanziellen Annahmen.

Für die Ermittlung des Verpflichtungsumfangs wurde das Projected Unit Credit-Verfahren angewandt. Zukünftig zu erwartende Gehaltssteigerungen, die die Höhe des Abfertigungsanspruchs beeinflussen, wurden berücksichtigt.

Zur Bestimmung der leistungsorientierten Verpflichtung (*Defined Benefit Obligation*) wurden folgende Prämissen zugrunde gelegt:

	2017 (in %)	2018 (in %)
Abzinsungssatz (Rechnungszins):		
Abfertigungsansprüche	1,75	1,75
Jubiläumsverpflichtungen	1,75	1,75
Gehaltstrend:		
Abfertigungsansprüche	3,0	1,0
Jubiläumsverpflichtungen	3,0	1,0

	2017 (in Jahren)	2018 (in Jahren)
Rechnungsmäßiges Endalter (normales Pensionsalter):		
Abfertigungsansprüche - Männer	65	65
Abfertigungsansprüche - Frauen	60 - 65	60 - 65
Jubiläumsverpflichtungen - Männer	65	65
Jubiläumsverpflichtungen - Frauen	60 - 65	60 - 65
Finanzierungsbeginn:		
Abfertigungsansprüche	Eintrittsdatum	Eintrittsdatum
Jubiläumsverpflichtungen	Eintrittsdatum	Eintrittsdatum
Finanzierungsende:		
Abfertigungsansprüche	Jeweiliger Leistungszeitpunkt	Jeweiliger Leistungszeitpunkt
Jubiläumsverpflichtungen	Jeweiliger Leistungszeitpunkt	Jeweiliger Leistungszeitpunkt
Fluktuation		
Abfertigungsansprüche	Keine	Keine
Jubiläumsverpflichtungen	Keine	Keine

Die Rechengrundlage zur Ermittlung der Abfertigungsansprüche und der Jubiläumsverpflichtung ist die AVÖ 2008-P (Aktuarvereinigung Österreichs), Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Pagler&Pagler, Angestellte – Generationentafel.

Eine quantitative Sensitivitätsanalyse für die wesentlichen Annahmen zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 wurde wie folgt durchgeführt:

Zinssensitivität	Aktuelle Annahme	Variation 1	Variation 2
1. Zinssatz	1,75%	2,75%	0,75%
2. Gehaltstrend	1,00%	1,00%	1,00%

Verpflichtung zum 31.12.2018	608	520	716
Abfertigung	470	398	558
Prozentueller Effekt		-15,34%	18,83%
Jubiläum	139	123	158
Prozentueller Effekt		-11,65%	13,95%

Zinssensitivität	Aktuelle An- nahme	Variation 1	Variation 2
1. Zinssatz	1,75%	2,75%	0,75%
2. Gehaltstrend	1,00%	1,00%	1,00%
Dienstzeitaufwand	27	23	33
Abfertigung	19	15	23
Prozentueller Effekt		-18,15%	22,72%
Jubiläum	8	7	10
Prozentueller Effekt		-12,96%	15,89%
Aufwand in der GuV 2018	38	37	38
Abfertigung	27	26	27
Prozentueller Effekt		-2,65%	0,97%
Jubiläum	11	11	11
Prozentueller Effekt		-1,17%	0,64%

Sensitivität hinsichtlich Gehaltstrend	Aktuelle Annahme	Variation 1	Variation 2
1. Zinssatz	1,75%	1,75%	1,75%
2. Gehaltstrend	1,00%	3,50%	2,50%
Verpflichtung zum 31.12.2018	608	659	562
Abfertigung	470	512	431
Prozentueller Effekt		8,92%	-8,13%
Jubiläum	138	148	130
Prozentueller Effekt		6,67%	-6,15%
Dienstzeitaufwand	27	30	25
Abfertigung	19	21	17
Prozentueller Effekt		11,27%	-10,12%
Jubiläum	8	9	8
Prozentueller Effekt		8,08%	-7,34%
Aufwand in der GuV 2018	38	41	34
Abfertigung	27	30	25
Prozentueller Effekt		10,56%	-9,52%
Jubiläum	11	11	10
Prozentueller Effekt		7,76%	-7,07%

Die oben stehende Sensitivitätsanalyse wurden, basierend auf einer Methode, die die extrapolierten Auswirkungen auf die Leistungsorientierte Verpflichtungen berücksichtigt, berechnet, als Ergebnis von angemessenen Änderungen der getroffenen Annahmen am Ende des Berichtszeitraums.

Die folgenden sind die erwarteten Zahlungen zu der Leistungsorientierte Verpflichtungen in den nächsten Jahren:

(in T€)	2017	2018
Innerhalb der nächsten 12 Monate (nächste Berichtsperiode)	3	1
Zwischen 2 und 5 Jahre	58	44
Zwischen 5 und 10 Jahren	109	122
Summe der erwarteten Zahlungen	170	167

14.2 Kurzfristige Rückstellungen

Im Zeitablauf kann die Gesellschaft an Gerichtsverfahren und Rechtsstreitigkeiten beteiligt werden, die im üblichen Geschäftsverkehr auftreten. Die Gesellschaft bildet grundsätzlich Rückstellungen für entsprechende Fälle, wenn eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und ein Betrag geschätzt werden kann.

Prozessrisiken

Die Beurteilung der Prozessrisiken basiert auf den diesbezüglichen Einschätzungen der Gesellschaft. Zum Stichtag lagen keine Prozessrisiken vor.

Gewährleistung

Die Gesellschaft vereinbart mit ihren gewerblichen Kunden beim Verkauf von Telekommunikationsprodukten grundsätzlich eine Gewährleistungspflicht von zwölf Monaten, in Einzelfällen kommt die gesetzliche Gewährleistungsfrist von zwei Jahren zur Anwendung. Geschätzte zukünftige Gewährleistungsverpflichtungen für bestimmte Produkte werden zu dem Zeitpunkt zurückgestellt, zu dem die Umsatzerlöse ausgewiesen werden. Diese Rückstellungen basieren auf historischen Erfahrungen und der Einschätzung

zukünftiger Ansprüche. Zum Stichtag rechnet TELES mit keiner Inanspruchnahmen aus Gewährleistungsverpflichtungen.

Erläuterung 15: Finanzinstrumente

15.1 Bedeutung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft verfügt über Finanzinstrumente folgender Kategorien:

(in T€)	31.12.2017	31.12.2018
Finanzielle Vermögenswerte		
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden bzw. Kredite und Forderungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.450	1.004
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	254	103
	1.704	1.107
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	3.923	5.149
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	896	852
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	4.667	2.864
	9.486	8.865

Die Gesellschaft verfügt nicht über Finanzinstrumente anderer Kategorien.

a) **Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, bzw. Kredite und Forderungen**

(in T€)	31.12.2017	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.450	1.004
	1.450	1.004

b) **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Bei den zum 31. Dezember 2018 bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich nahezu ausschließlich um solche aus dem Firmenkundengeschäft (Verträge werden in der Regel mit mittelständischen Unternehmen abgeschlossen). Diese Forderungen werden grundsätzlich einzeln bewertet. Es besteht keine wesentliche Konzentration des Kreditrisikos, da der Kundenbestand breit ist und nur geringe Korrelationen bestehen. Darüber hinaus werden die Forderungsausfallrisiken durch eine sorgfältige Auswahl der Vertragspartner sowie durch Vorauszahlungen vermindert.

Die Bonität der Vertragspartner wird laufend überwacht. Bei deutlicher Verschlechterung der Bonität des Vertragspartners ist die Gesellschaft bestrebt, bestehende Positionen schnellstmöglich abzubauen. Neue Positionen werden mit solchen Vertragspartnern dann nicht mehr eingegangen.

Aus Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergaben sich folgende ergebniswirksamen Effekte:

(in T€)	1. Januar – 31. Dezember	
	2017	2018
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Wertberichtigungen	99	110
Wertaufholungen	-114	0
	-15	110

Das Wertberichtigungskonto für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelte sich folgendermaßen:

(in T€)	31. Dezember				2018
	2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	559	204	0	110	464

Hinsichtlich der Bonität von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die weder im Verzug noch wertgemindert sind, wird auf die weiter unten stehenden Ausführungen zum Kreditrisiko verwiesen.

Die TELES AG wendet für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Wertminderungsansatz an, angepasst um prospektive Erwartungen. In Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen wurden in 2018 konzerneinheitlich Wertberichtigungen auf die Forderungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen basieren auf folgender Matrix:

(in Tagen)	Zahlungsverzug			
Fälligkeit	> 30	> 90	> 180	> 360
Wertminderung	10 %	50 %	70 %	90 %

Die im Vorjahr bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten solche, bei denen ein Zahlungsverzug vorliegt, die jedoch nicht als wertgemindert angesehen werden:

(in T€)	Zahlungsverzug					Summe
	Weder Zahlungsverzug noch wertgemindert	<= 3 Monate	> 3 Monate und <= 6 Monate	> 6 Monate und <= 1 Jahr	> 1 Jahr	
31. Dezember 2017	953	234	213	50	0	1.450

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht im Wesentlichen deren Buchwert. Für weitere Informationen wird auf Erläuterung 7 verwiesen.

15.2 Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

(in T€)	31.12.2017	31.12.2018
<u>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig</u>		
Besserungsabrede Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH	3.355	4.616
Darlehen Prof. Dr. - Ing. Sigram Schindler	70	0
Darlehen der Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)	498	533
	3.923	5.149
<u>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristig</u>		
Darlehen Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH	3.177	162
Darlehen Prof. Dr. - Ing. Sigram Schindler	0	1.038
Darlehen einer Familienangehörigen einer Person in Schlüsselposition	1.198	1.326
Sonstige gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen <i>davon Gesellschafter SSBG und mit ihr verbundenen Unternehmen</i>	111 32	195 40
	4.486	2.721
Abschluss- und Prüfungskosten	151	133
Miete und Betriebsnebenkosten	20	10
Übrige	10	0
	181	143
	4.667	2.864
<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	896	852
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	9.486	8.865

Die finanziellen Verbindlichkeiten weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf:

Geschäftsjahr 2018 (in T€)	täglich fällig	bis zu 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	0	0	0	533	0	533
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	244	349	147	110	2	852
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	0	0	338	2.526	0	2.864
Summe	244	349	485	3.169	2	4.249

Geschäftsjahr 2017 (in T€)	täglich fällig	bis zu 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	0	0	0	568	0	568
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	466	417	13	0	0	896
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	0	0	292	4.375	0	4.667
Summe	466	417	305	4.943	0	6.131

Darüber hinaus wird für die Besserungsabrede derzeit frühestens ab 2022 eine Zahlung erwartet.

Die kurzfristigen Darlehen nahe stehender Unternehmen und Personen wurden im Mai 2019 verlängert bzw. Zinsen gestundet (vgl. Erläuterung 24.1).

Die Finanzverbindlichkeiten, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, haben sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

(in T€)	01.01.2018	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Übrige Veränderungen	Umgliederung	31.12.2018
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.923	36	1.261	-70	5.149
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3.923	36	1.261	-70	5.149
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.667	920	-2.793	70	2.864
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4.667	920	-2.793	70	2.864
Summe	8.590	956	-1.532	0	8.013

(in T€)	01.01.2017	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Übrige Veränderungen	Umgliederung	31.12.2017
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.750	343	-920	-250	3.923
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4.750	343	-920	-250	3.923
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.753	330	334	250	4.667
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3.753	330	334	250	4.667
Summe	8.503	674	-587	0	8.590

Die übrigen Veränderungen betreffen bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten insbesondere die Neubewertung der Besserungsabrede und bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten aufgelaufene Zinsen und 2018 zusätzlich den Darlehnsverzicht.

a) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die zum Bilanzstichtag erfassten Verbindlichkeiten werden überwiegend innerhalb eines Monats fällig.

b) Finanzerträge und –aufwendungen

Die Netto-Finanzaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, belaufen sich im Geschäftsjahr auf T€ 1.707 (Vj. Netto-Finanzerträge T€ 535).

Finanzerträge und –aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte fielen nicht an.

15.3 Risiken aus Finanzinstrumenten

TELES bedient sich einer Reihe aufeinander abgestimmter Risikomanagement- und Kontrollsysteme; diese dienen u. a. der Identifizierung, Messung und Steuerung von Risiken aus Finanzinstrumenten. Risikopositionen können sich im Wesentlichen ergeben in Form von Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie Marktrisiken.

a) Kreditrisiko

Die Ausfallrisiken der Gesellschaft beschränken sich auf ein übliches Geschäftsrisiko, welchem durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen wird. Grundsätzlich wird bei Neukunden und regelmäßig auch bei Bestandskunden deren Bonität anhand von marktüblichen Auskünften geprüft. Darüber hinaus wird – soweit möglich und angezeigt – mit Anzahlungen gearbeitet. Ferner werden im Auslandsgeschäft – insbesondere im außereuropäischen Geschäft – marktübliche Zahlungs-Akkreditive bzw. Zahlungs-Garantien vereinbart. In Einzelfällen – wie zum Beispiel unten im Zusammenhang mit dem Vertriebspartner beschrieben – erfolgen detaillierte Auswertungen der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte TELES mit dem größten Einzelkunden einen Umsatzanteil von ca. 5 %. Mit den beiden nächstgrößten Kunden wurden insgesamt ca. 9 % der Umsätze realisiert. Die weiteren Umsätze bzw. die daraus resultierenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind breit gestreut. In Einzelfällen und soweit dies zum Eingehen derartiger Risk-Exposures/Obligos mit Blick auf die Höhe als auch die Zahlungsziele und deren permanente Bewertung angezeigt war, hat die TELES detaillierte Auswertungen der wirtschaftlichen Verhältnisse auf Basis von aktuellen Ist-Zahlen als auch weitergehenden Informationen der Kunden vorgenommen.

Das maximale Ausfallrisiko ergibt sich aus den Buchwerten der Forderungen.

Die liquiden Mittel sind im Wesentlichen bei zwei renommierten Finanzinstituten angelegt. Ein Ausfallrisiko besteht in diesem Fall nicht.

b) Liquiditätsrisiko

Zur Überwachung und Steuerung werden konzernweit Finanzsteuerungsinstrumente eingesetzt, vor allem wöchentliche Liquiditätsberichte.

Die Liquidität des Unternehmens bleibt sehr angespannt. Die Finanzierung von TELES wird weiterhin überwiegend von nahe stehenden Personen durch Verlängerung bisher gewährter Darlehen und Stundung der hierauf entfallenden Zinsen und durch Gewährung neuer Darlehen gewährleistet. Wir verweisen auf den Abschnitt „Finanzierung/Investoren/Going Concern“ im Konzernlagebericht.

c) Marktrisiken

1. Fremdwährungsrisiken

Wechselkursschwankungen können unerwünschte und unvorhersehbare Ergebnis- und Cashflow-Volatilitäten hervorrufen. Das Risiko wird dadurch reduziert, dass Geschäftstransaktionen so weit wie möglich in der funktionalen Währung abgerechnet werden. Zukünftige Wechselkursänderungen können Auswirkungen auf Preise für Produkte und Dienstleistungen haben und zu Änderungen der Gewinnmargen führen. Derzeit bilanziert TELES Fremdwährungsforderungen in Höhe von TUSD 246 (Vj. TUSD 108) und -verbindlichkeiten in Höhe von TUSD 372 (Vj. TUSD 215). Wenn der zum Stichtag zugrun-

de gelegte Wechselkurs sich um 10 % nach oben (unten) verändert, wirkt sich das auf den Bilanzwert der Forderungen mit T€ 10 (T€ 24) vermindern (erhöhen) aus.

2. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko der TELES resultiert ausschließlich aus zinstragenden Anlagen. Im Vordergrund der TELES-Anlagestrategie stehen im Wesentlichen Liquiditätsaspekte, das heißt die Rückzahlungsfähigkeit dieser Anlagen.

3. Kursrisiko

TELES bilanziert gegenwärtig keine börsennotierten Aktienanlagen, insofern ist die Gesellschaft keinem Kursrisiko ausgesetzt.

Erläuterung 16: Zusammensetzung der Umsatzerlöse und Gesteuerungskosten

Umsatzerlöse (in T€)	01. Januar – 31. Dezember	
	2017	2018
TELES Lizenzen	2.674	763
3rd Party	869	1.513
Produkte (zeitpunktbezogen)	3.543	2.276
Wartung und Service	3.119	2.964
Sonstige ¹	135	18
Dienstleistungen¹ (zeitraumbezogen)	3.254	2.982
Umsatzerlöse¹	6.797	5.258

¹ Wir haben im Einklang mit IAS 8.42 eine Anpassung der Vorjahresvergleichswerte vorgenommen.

Gestehungskosten (in T€)	01. Januar – 31. Dezember	
	2017	2018
3rd Party Material	518	293
3rd Party SLA	375	262
Miete ¹	0	0
Material (3rd Party)¹	893	555
Personal	954	1.057
Sonstiger betrieblicher Aufwand	300	215
Gestehungskosten¹	2.147	1.827

¹ Wir haben im Einklang mit IAS 8.42 eine Anpassung der Vorjahresvergleichswerte vorgenommen.

Der Auftragsbestand im Konzern betrug zum Jahresende rund T€ 2.803. Dieser wird sich vollständig im nachfolgenden Geschäftsjahr realisieren.

Für eine geographische Aufgliederung der Umsatzerlöse verweisen wir auf Erläuterung 23.

Im Geschäftsjahr 2018 und in den Vorjahren hat die TELES AG insbesondere Büroräume in Berlin an die SSBG untervermietet. Es wurden die Mietkosten inklusive Nebenkosten in Höhe von T€ 117 (Vj. T€ 265) an die SSBG weiterberechnet. Diese Weiterbelastung wurde 2017 als Umsatzerlös bzw. Gestehungskosten gezeigt. TELES hat den Ausweis für die Erträge aus der Untervermietung im Rahmen von IAS 8.42 geändert. Die Erträge und Aufwendungen aus der Untervermietung werden nunmehr unter den Posten Sonstige Erträge bzw. Sonstige Aufwendungen ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

Erläuterung 17: Sonstige Erträge und Aufwendungen

Wie in den Konsolidierungsgrundsätzen beschrieben, erfasst TELES aus Abgängen von konsolidierten Tochterunternehmen im Berichtsjahr ein Endkonsolidierungserfolg von

T€ 328 sowie Erträge aus der Ausbuchung von nicht eingeforderten Altschulden in Höhe von EUR 0,2 Mio. Der Betrag der ertragswirksam vereinnahmten Altschulden entfällt hauptsächlich auf die zum 30. Juni 2018 gelöschte Tochtergesellschaft TELES N.G.N. Solutions Ltd., Yokneam, Israel. Darüber hinaus enthalten die Sonstigen Erträge für das Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen Aufwandszuschüsse der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) in Höhe von T€ 36 sowie eine Forschungsprämie in Höhe von T€ 93 und Erträge aus Währungsumrechnungsgewinnen (T€ 44).

Infolge der Ausweiskorrektur der Erträge aus der Untervermietung mit SSBG sind in den Sonstigen Erträgen Mieterträge in Höhe von T€ 117 (Vj. T€ 265) enthalten. Im Vorjahr beinhalteten die Sonstigen Erträge im Wesentlichen Erträge aus Aufwandszuschüssen der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft in Höhe von T€ 274.

Die Sonstigen Aufwendungen enthalten für das Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen Währungsumrechnungsverluste in Höhe von T€ 48 (Vj. T€ 79) und den korrespondierenden Mietaufwand aus der Untervermietung mit SSBG in Höhe von T€ 117 (Vj. T€ 265).

Erläuterung 18: Finanzergebnis und übriges Beteiligungsergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Finanzerträge und -aufwendungen sowie des Übrigen Beteiligungsergebnisses:

(in T€)	1. Januar - 31. Dezember	
	2017	2018
Finanzerträge	-	
Besserungsabrede Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH	920	0
	920	0
Finanzaufwendungen		
Besserungsabrede Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH	0	1.261
Darlehen Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH	282	282
Darlehen Prof. Dr. - Ing. Sigram Schindler	0	47
Darlehen einer Familienangehörigen einer Person in Schlüsselposition	97	108
Sonstige Zinsaufwendungen	6	9
	385	1.707

Die Finanzerträge und -aufwendungen aus der Besserungsabrede betreffen die Neubewertung dieses Instruments (vgl. Erläuterung 2.5).

Erläuterung 19: Ertragsteuern

Das Ergebnis vor Ertragsteuern teilt sich wie folgt auf:

(in T€)	01. Januar – 31. Dezember	
	2017	2018
Deutschland	-988	-3.457
Ausland	1.526	427
Ergebnis vor Ertragsteuern	538	-3.030

Die Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern enthalten:

(in T€)	01. Januar – 31. Dezember	
	2017	2018
Laufende Steuern		
Deutschland	0	0
Ausland	17	2
	17	2
Latente Steuern		
Deutschland	0	0
Ausland	0	0
	0	0
Ertragsteueraufwand	17	2

Die Gesamtsteuerbelastung der TELES beträgt ca. 30,2 % (Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag 15,8 %; Gewerbesteuer 14,4 %).

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Unterschiede zwischen dem effektiven Steueraufwand des Konzerns und dem Aufwand nach deutschem Steuerrecht bei einem effektiven Steuersatz von ca. 30,2 %:

(in T€)	01. Januar – 31. Dezember	
	2017	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	538	-3.030
Ertragsteuerertrag bzw. -aufwand bei gesetzlichem Steuersatz	162	-914
Nicht zu versteuernde Posten	24	28
Steuersatzdifferenzen	-20	-23
Differenz aufgrund nichtabzugsfähiger Posten	12	22
Unterlassener Ansatz aktiver latenter Steuern	116	-410
Forderungsverzicht	-277	1.375
Periodenfremde Steuerposten	0	-79
Sonstige Posten, netto	0	3
Effektiver Ertragsteueraufwand	17	2

Die Steuereffekte der temporären Differenzen, die latente Steuern verursachen, sind:

(in T€)	31.12.2017	31.12.2018
Aktive latente Steuern:		
Verlustvorträge	2	0
Aktive latente Steuern gesamt	2	0
Verrechnung mit passiven latenten Steuern	-2	0
Bilanzausweis	0	0
Passive latente Steuern:		
Sonstige	2	0
Passive latente Steuern gesamt	2	0
Verrechnung mit aktiven latenten Steuern	-2	0
Bilanzausweis	0	0
Latente Steuern, netto	0	0

Verlustvorträge von aktiven Gesellschaften, für die eine Bilanzierung des latenten Steueranspruchs unterblieb, betreffen mit T€ 73.932 (Vorjahr: T€ 74.898) Körperschaftsteuer und mit T€ 79.500 (Vorjahr: T€ 80.550) Gewerbesteuern in Deutschland sowie mit T€ 9.055 (Vorjahr: T€ 9.223) Unternehmenssteuern im Ausland, da diese nicht realisierbar sind. Die Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Erläuterung 20: Ergebnis je Aktie

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Stammaktie, das auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfällt:

		01. Januar - 31. Dezember	
(in T€, außer aktienbezogene Informationen)		2017	2018
Jahresergebnis, entfallend auf Gesellschafter des Mutterunternehmens		521	-3.032
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie			
Unverwässert		23.304.676	23.304.676
Verwässert		23.304.676	23.304.676
Ergebnis je Aktie			
Unverwässert		0,02	-0,13
Verwässert		0,02	-0,13

Erläuterung 21: Verfügungsbeschränkungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

21.1 Verfügungsbeschränkungen

In Höhe von T€ 30 (Vj. T€ 101) unterliegen liquide Mittel der Gesellschaft zum Bilanzstichtag einer Verfügungsbeschränkung (Mietsicherheit).

21.2 Miet- und Leasing-Verpflichtungen

Das Unternehmen mietet Gebäude, Fahrzeuge, Lagerräume und bestimmte Büroausstattungen im Rahmen von nicht kündbaren Leasing-Verträgen ohne Kaufoption. Der Mietvertrag für die Büroräume am Ernst-Reuter-Platz wurde zum 31. Januar 2018 gekündigt. Die neuen Büroräume in der Ordensmeisterstraße haben eine feste Laufzeit bis zum 31. Januar 2023. Die Kosten für Mietverträge (Operating Lease) betragen T€ 314

bzw. T€ 468 für die am 31. Dezember 2018 bzw. 2017 endenden Geschäftsjahre. Die Büroräume werden teilweise an den Mehrheitsgesellschafter untervermietet (siehe Erläuterung 17).

Künftige Mindestzahlungen im Rahmen der nicht kündbaren Mietverträge mit Anfangslaufzeiten von einem Jahr oder länger belaufen sich auf:

(in T€)	31.12.2017	31.12.2018
Bis zu einem Jahr	426	405
Zwischen ein und fünf Jahren	975	715
	1.401	1.120

21.3 Finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen

Künftige Mindestzahlungen aufgrund rechtswirksamer Vereinbarungen belaufen sich auf:

(in T€)	31.12.2017	31.12.2018
Sonstige Dienstleistungen	446	270
Wartung	8	3
	454	273

Erläuterung 22: Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Zwischen dem Konzern und nahe stehenden Unternehmen und Personen fanden folgende wesentliche Geschäftsvorfälle statt:

22.1 Beherrschendes Unternehmen, Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung

Darlehen der Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH

Die Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH hat in vorangegangenen Geschäftsjahren auf Darlehen, die der Gesellschaft gewährt wurden, mit einem Nominalbetrag von insgesamt EUR 15,0 Mio. verzichtet. Die Gesellschaft bilanziert zum 31. Dezember 2018 eine finanzielle Verbindlichkeit, die aus den im Zusammenhang mit den Darlehensverzichten in den Geschäftsjahren 2009, 2010 und 2011 getroffenen Besserungsabreden resultiert. Die Erstbewertung der Verbindlichkeit erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert wurde – mangels marktbezogener Werte – mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens festgestellt. Die Fortschreibung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Das Wiederaufleben der Verbindlichkeit ist im Wesentlichen an ein positives Ergebnis (EBITDA) geknüpft sowie der Verfügbarkeit eines definierten „free cash flows“. Von diesen sind mindestens 30 % zur Tilgung zwingend zu verwenden. Bei Wiederaufleben der Besserungsabrede werden die bisher gestundeten Beträge bis zu ihrer Bezahlung mit 12 % verzinst. Für weitere Informationen wird auf Erläuterung 2.5 verwiesen.

Inanspruchnahme Darlehen

Um Finanzierungslücken zu überbrücken, hat der Mehrheitsaktionär im Mai 2017 eine Darlehenszusage über T€ 670 und im März 2018 eine weitere Darlehenszusage über T€ 250 gegeben. Diese Beträge sind im Geschäftsjahr vollständig in Anspruch genommen worden. Die Darlehen sind im Bilanzausweis ‚Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten‘ enthalten. Daneben bestehen zwischen der Gesellschaft und dem Mehrheitsaktionär und anderen nahestehenden Personen kurzfristige Darlehen, die in diesem und früheren

Geschäftsjahren regelmäßig verlängert werden. Sie sind unbesichert und werden zwischen 10 % und 12 % verzinst.

Darlehnsverzicht 2018

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Mehrheitsgesellschafter einen weiteren Verzicht auf Darlehen und aufgelaufene Zinsen in Höhe von T€ 3.296 geleistet. Da es sich um eine Transaktion mit einem Gesellschafter handelt, wurde der Verzicht als erfolgsneutraler Vorgang behandelt. Die Darlehen wurden direkt im Eigenkapital (Kapitalrücklage) erfasst.

Geschäftsbesorgungsvertrag

Im Rahmen eines mit der Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrags erbringt die TELES AG für die Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH für mit ihr verbundenem Unternehmen (TELES Patent Rights International GmbH, Berlin) sowie für die Sigram Schindler Stiftung verschiedene Dienstleistungen. Im Geschäftsjahr 2018 hat die TELES AG insbesondere Büroräume in Berlin an die SSBG untervermietet. Es wurden die Mietkosten inklusive Nebenkosten in Höhe von T€ 117 (Vj. T€ 265) an die SSBG weiterberechnet. TELES hat den Ausweis für die Erträge und Aufwendungen aus der Untervermietung mit Wirkung zum 1. Januar 2018 korrigiert. Die Erträge und Aufwendungen aus der Untervermietung werden nunmehr unter den Posten Sonstige Erträge bzw. Sonstige Aufwendungen ausgewiesen (Vj. Umsatzerlöse bzw. Gestehungskosten).

Zum Bilanzstichtag bilanziert die Gesellschaft Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 9 (Vj. T€ 1) gegen die Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH und mit ihr verbundenen Unternehmen; die im Geschäftsjahr 2019 ausgeglichen wurden. Für weitere Informationen wird auf Erläuterung 8 verwiesen.

22.2 Vorstand, Aufsichtsrat

Vorstandsbezüge:

(in T€)	01. Januar - 31. Dezember			
	2017		2018	
	Fix	Variabel	Fix	Variabel
Oliver Olbrich	257	0	235	0
Thomas Haydn	190	0	172	0
	447	0	407	0

Herr Prof. Dr.-Ing. Schindler erhielt Vergütungen in Höhe von T€ 37 (Vj. T€ 37), die dem geldwerten Vorteil aus der Kfz-Gestellung entsprechen.

Aktienbestand und Bezugsrechte der Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2018:

	Bezugsrechte	Aktien
Herr Prof. Dr. - Ing. Sigrum Schindler (direkt und indirekt)	0	13.733.442
	0	13.733.442

Aktienbestand und Bezugsrechte der Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2017:

	Bezugsrechte	Aktien
Herr Prof. Dr. - Ing. Sigrum Schindler (direkt und indirekt)	0	13.733.442
	0	13.733.442

Herr Prof. Dr.-Ing. Sigrum Schindler hält zum 31. Dezember 2018 direkt und indirekt unverändert 58,93 % der Anteile an der TELES AG: 57,41 % der Anteile werden von der Sigrum Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten, 1,46 % der Anteile von der Sigrum Schindler Stiftung und weitere 0,06 % werden direkt durch Herrn Prof. Dr.-Ing. Sigrum Schindler gehalten.

Aufsichtsratsvergütung:

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf T€ 75 (Vj. T€ 75).

(in T€)	01. Januar - 31. Dezember	
	2017	2018
Prof. Dr. Walter Rust	38	38
Joachim Schwarzer	17	22
Prof. Dr. h.c. Radu Popescu-Zeletin	20	15
	75	75

Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen:

(in T€)	31.12.2017	31.12.2018
<u>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig</u>		
Besserungsabrede Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH	3.355	4.616
Darlehen Prof. Dr. - Ing. Sigram Schindler	70	0
Erläuterung 15	3.425	4.616
<u>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristig</u>		
Darlehen Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH	3.177	162
Darlehen Prof. Dr. - Ing. Sigram Schindler	0	1.038
Darlehen einer Familienangehörigen einer Person in Schlüsselposition	1.198	1.326
Sonstige gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	111	195
<i>davon gegenüber Gesellschafter SSBG und mit ihr verbundenen Unternehmen</i>	32	40
<i>davon gegenüber Vertretern des Aufsichtsrates</i>	79	75
Erläuterung 15	4.486	2.721

Zinsaufwendungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen:

(in T€)	01. Januar - 31. Dezember	
	2017	2018
Zinsaufwand Darlehen Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH	282	282
Zinsaufwand Darlehen Prof. Dr. - Ing. Sigram Schindler	0	47
Zinsaufwand Darlehen einer Familienangehörigen einer Person in Schlüsselposition	97	108
	379	437

Erläuterung 23: Segmentinformationen

Seit dem Geschäftsjahr 2015 ist TELES nur noch dem Geschäftsfeld Core Solutions tätig. Core Solutions stellt das einzige Geschäftsfeld dar und entspricht damit dem Gesamtunternehmen.

Information über geografische Gebiete

Die Umsätze nach Absatzmärkten des Unternehmens stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	1. Januar – 31. Dezember		Veränderung
	2017	2018	
DACH ¹	2.597	2.250	-347
<i>davon Deutschland</i> ¹	1.388	1.233	-155
<i>davon Österreich</i>	848	534	-314
Europa (andere Länder)	2.301	1.475	-826
<i>davon Italien</i>	655	517	-138
Mittlerer Osten	1.515	1.280	-235
Sonstige	384	253	-131
	6.797	5.258	-1.539

¹ Wir haben im Einklang mit IAS 8.42 eine Anpassung der Vorjahresvergleichswerte vorgenommen.

Die Zuordnung der Umsätze erfolgt entsprechend dem Herkunftsland des Kunden.

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte entfallen wie folgt auf die Regionen:

(in T€)	31.12.2017	31.12.2018
Deutschland	29	66
Österreich	13	14
Gesamt	42	80

Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte erfolgt entsprechend dem Sitz der jeweiligen Konzerngesellschaft.

Erläuterung 24: Sonstige Angaben

24.1 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im April 2019 hat eine Person in Schlüsselposition eine Darlehenszusage über T€ 1.300 erteilt. Das unbesicherte Darlehen wird mit 10 % verzinst und ist am 31. Dezember 2020 zur Rückzahlung fällig. Daneben wurden im Mai 2019 Darlehen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen (T€ 2.526 nominal) inklusive der aufgelaufenen Zinsen bis zum 31. Dezember 2020 gestundet.

Ansonsten liegen keine weiteren besonderen Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres vor.

24.2 Leistungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Das Honorar der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 beträgt für die Abschlussprüfung T€ 100 (einschließlich Reisekosten und Auslagen) und T€ 51 für sonstige Leistungen. Die sonstigen Leistungen betreffen Abschlussprüferleistungen im Rahmen eines anlassunabhängigen Enforcement-Verfahrens.

24.3 Konsolidierte Gesellschaften

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der TELES AG Informationstechnologien, Berlin, als Muttergesellschaft die TELES Communication Systems GmbH, Wien, Österreich. TELES AG hält zum 31. Dezember 2018 unverändert 100 % der Anteile an der Tochtergesellschaft. Folgende Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2018 endkonsolidiert:

Tochtergesellschaft	Ort
TELES Communications Corp.	Hillsborough, USA
TELES France S.A.R.L.	Courbevoie, Frankreich
TELES S.R.L.	Mailand, Italien
TELES N.G.N. Solutions Ltd.	Yokneam, Israel
TELES NetSales Spain S.A.	Madrid, Spanien

24.4 Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der TELES AG haben eine Entsprechenserklärung gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG) abgegeben, die auf der Internetseite der TELES AG im November 2018 bekannt gemacht wurde (www.teles.de).

24.5 Vorstand

Während des vergangenen Jahres gehörten dem Vorstand der TELES AG folgende Personen an:

Prof. Dr.-Ing. Sigrum Schindler, Co-Vorstandsvorsitzender;
 Oliver Olbrich, Co-Vorstandsvorsitzender;
 Thomas Haydn, Vorstand.

Die Mitglieder des Vorstandes nahmen folgende konzerninterne Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate in vergleichbaren Kontrollgremien wahr:

Prof. Dr.-Ing. Sigrum Schindler TELES Communications Corp.

24.6 Aufsichtsrat

Während des vergangenen Jahres gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Personen an:

Prof. Dr. Walter Rust, Rechtsanwalt und Notar, Berlin
(Vorsitzender des Aufsichtsrats);

Joachim Schwarzer, Diplom-Volkswirt, Berlin
(Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates);

Prof. Dr. h. c. Radu Popescu-Zeletin, Universitätsprofessor, Berlin.

Die folgenden Aufsichtsratsmitglieder nehmen weitere Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate in vergleichbaren Kontrollgremien wahr:

Prof. Dr. Walter Rust,
Aufsichtsratsvorsitzender der SHF Communication Technologies AG, Berlin
Aufsichtsratsvorsitzender der Fiagon AG, Hennigsdorf
Mitglied des Aufsichtsrates der Charité Research Organisation GmbH, Berlin
Mitglied des Aufsichtsrates der provitro AG, Berlin

Prof. Dr. h. c. Radu Popescu-Zeletin,
Mitglied des Verwaltungsrates der Open Limit Holding AG

Berlin, den 14. Juni 2019

TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien

Der Vorstand

Prof. Dr.-Ing. Sigrum Schindler

Oliver Olbrich

Thomas Haydn

Versicherung der Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für den Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 14. Juni 2019

TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien

Der Vorstand

Prof. Dr.-Ing. Sigrum Schindler

Oliver Olbrich

Thomas Haydn

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung und die im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthaltene „Erklärung der gesetzlichen Vertreter“ (nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten der Erklärung zur Unternehmensführung und der oben genannten "Erklärung der gesetzlichen Vertreter".

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir weisen auf die Ausführungen des Vorstandes in den Abschnitten „Wirtschaftliche Lage des TELES Konzern/Liquidität und Vermögenswerte“ sowie „Finanzierung/ Investoren/Going Concern“ des Berichtes über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns hin. Dort ist ausgeführt, dass die Liquidität des Mutterunternehmens und damit des Konzerns weiter sehr angespannt bleibt und die Muttergesellschaft zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit Darlehenszusagen über insgesamt EUR 1,3 Mio. erhalten hat. Der Fortbestand des Mutterunternehmens und damit des Konzerns hängt davon ab, dass die geplanten Umsätze für die kommenden Monate nicht nachhaltig unterschritten werden und die zugesagten Finanzmittel in Höhe von EUR 1,3 Mio. ausreichend sind oder erforderlichenfalls aufgestockt werden. Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Bewertung der finanziellen Verbindlichkeit aus dem Besserungsschein mit der Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der TELES Konzern bilanziert die Verpflichtung im Zusammenhang mit den mit der Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH (SSBG) getroffenen Besserungsabreden als finanzielle Verbindlichkeit gemäß IFRS 9.5 bzw. IAS 39.AG8. Das Wiederaufleben der Verbindlichkeit ist an ein positives EBITDA geknüpft. Mit Wiederaufleben bestimmter Beträge sind mindestens 30 % des vertraglich definierten „free cash flows“ zu deren Tilgung zu verwenden. Der „free cash flow“ ergibt sich hierbei aus dem EBITDA abzüglich kalkulatorischer Ertragsteuern (10 %) sowie abzüglich aller fälligen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten. Die Gesellschaft hat das Recht, einen höheren Anteil des „free cash flows“ zur Rückzahlung zu verwenden. Die Bewertung der Verbindlichkeit erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens unter Heranziehung des ursprünglichen und unveränderlichen Effektivzinsatzes und der erwarteten Zahlungsströme. Die Bewertung unterliegt somit einer hohen Planungs- und Prognoseunsicherheit, da diese von der künftigen Entwicklung von TELES abhängig ist und sich die Unsicherheit durch die zunehmende Verlagerung des geschätzten vollständigen Rückzahlungszeitpunktes in die Zukunft erhöht. Diese Unsicherheiten werden durch einen Risikoabschlag berücksichtigt. Bei der Schätzung der Zahlungsströme und der Wahrscheinlichkeit des Wiederauflebens der Verbindlichkeit besteht somit erheblicher Ermessensspielraum. Gewinne bzw. Verluste aus Anpassungen des Buchwertes der finanziellen Verbindlichkeit werden erfolgswirksam erfasst.

Aufgrund der Materialität des Besserungsscheins für den Konzernabschluss sowie der Ermessensbehaftung zentraler Annahmen für die Ermittlung der Zahlungsströme und der Wahrscheinlichkeit des Wiederauflebens erachten wir die Bewertung der finanziellen Verbindlichkeit aus dem Besserungsschein als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Zu unseren Prüfungshandlungen gehörten die Beurteilung der Angemessenheit des verwendeten Bewertungsmodells sowie die Konsistenz der Modellannahmen mit der Finanzplanung des Konzerns. Unsere Prüfungshandlungen beinhalten weiterhin eine Analyse der Angemessenheit der Annahmen, die zur Bewertung des Besserungsscheins herangezogen wurden, einschließlich der erwarteten Zahlungsströme im Detailplanungszeitraum. Darüber hinaus haben wir alle wesentlichen Annahmen, insbesondere zur Umsatz- und Ertragsentwicklung sowie den verwendeten Risikoabschlag, mit dem Management diskutiert. Die Verlässlichkeit der Planungen wurde anhand einer retrospektiven Beurteilung der Richtigkeit der Projektionen des Konzerns überprüft. Wir haben auch die Angemessenheit der entsprechenden Angaben im Konzernabschluss nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen zur Bewertung der finanziellen Verbindlichkeit aus dem Besserungsschein mit der Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Folgebewertung des Besserungsscheins angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Konzernanhang in Textziffer 2.5. (Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen).

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich, Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam für die in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltene Erklärung gemäß § 161 AktG. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die im Bericht zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthaltene „Erklärung zur Unternehmensführung“ und die im Abschnitt „Erklärung der gesetzlichen Vertreter“ enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter

nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB, ferner die übrigen Bestandteile des „Berichts zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht“, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie unseres Bestätigungsvermerks insbesondere:

- im Abschnitt „Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018“ der Bericht des Aufsichtsrats.
- Eine Fassung des Berichts des Aufsichtsrats haben wir bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erhalten.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach

§ 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht

aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und

der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende, geeignet Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftiger-

weise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Juni 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Februar 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Konzernabschlussprüfer der TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben keine Leistungen erbracht, die nicht im Konzernabschluss oder im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns angegeben wurden.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Eckehard Schepers.

Berlin, 18. Juni 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lennartz
Wirtschaftsprüfer

Schepers
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

Beratungsschwerpunkte 2018

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat gemäß Gesetz und Satzung den Vorstand der TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und überwacht. Er hat sich regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns unter Berücksichtigung aller wesentlichen Geschäftsvorgänge informieren lassen. In wesentliche Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für das Unternehmen war er eingebunden.

In fünf Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat anhand der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung des Vorstandes eingehend über die Strategie und den Stand der Umsetzung, den Geschäftsverlauf, die Ertragslage des Unternehmens und deren Tochtergesellschaften sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. An diesen Sitzungen haben sämtliche Aufsichtsräte teilgenommen. Schwerpunktmäßig wurde insbesondere die Ausrichtung des Unternehmens und seine Struktur diskutiert. Die Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr weiterhin auf das Geschäft mit softwarebasierten Lösungen für Telekommunikationsanbieter konzentriert. Das Geschäft im Jahr 2018 hat sich negativ entwickelt. Der Umsatz der TELES-Gruppe verringerte sich auf 5,3 Mio. EUR (- 23 %). Das Betriebsergebnis (EBIT) belief sich am Jahresende auf -1,3 Mio. EUR (Vergleich zum Vorjahr: 3 TEUR). Infolge von Finanzaufwendungen aus der der Folgebewertung des Besserungsscheins in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vj. Finanzertrag von 0,9 Mio. EUR) und Zinsaufwendungen von 0,4 Mio. EUR (Vj. 0,4 Mio. EUR) wird im Konzernabschluss der TELES AG ein Jahresfehlbetrag von EUR 3,0 Mio. ausgewiesen (Vj. Jahresüberschuss von EUR 0,5 Mio.). Durch Darlehensverzichte des Mehrheitsaktionärs hat sich die Kapitalrücklage um EUR 3,3 Mio. erhöht. Die Eigenkapitalsituation sowie die Liquidität sind nach wie vor unbefriedigend. Die Gesellschaft ist zum Stichtag bilanziell überschuldet.

Die Liquidität des Unternehmens wurde durch entsprechende Darlehensverträge mit dem Mehrheitsaktionär abgesichert. Nach wie vor bleibt die Gesellschaft von Darlehenszusagen abhängig. Erörtert wurden auch die nach wie vor bestehenden Risiken. Hierzu

zählen u.a. Verfehlung von Umsatzerlöserwartungen mit Auswirkungen auf die Liquidität. Bestandsgefährdende Tatsachen wurden vom Vorstand berichtet und bewertet.

Mit dem Vorstand wurde die Leitung des Konzerns, das konzerninterne Risikomanagements und Compliance-Fragen regelmäßig erörtert.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Lage des Konzerns unterrichtet, sowohl im Hinblick auf Planabweichungen, als auch im Hinblick auf die jeweils erwartete künftige Entwicklung. Die Entwicklung und die Unternehmensplanung waren jeweils quartalsmäßig Gegenstand der Erörterung von Vorstand und Aufsichtsrat. Über die Liquidität wurde dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat von seinem Recht Gebrauch gemacht, Einsicht in die Bücher und Schriften der Gesellschaft zu nehmen, auch unabhängig von ihrer Zustimmungspflichtigkeit. Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses waren insbesondere auch konkrete Wertansätze, die mit Vorstand und Abschlussprüfer im Einzelnen erörtert wurden. Die wirtschaftliche Entwicklung der TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien und ihrer Beteiligungen wurde ausführlich erörtert.

Geschäfte, die auf Grund gesetzlicher oder satzungsgemäßer Bestimmungen der Genehmigung des Aufsichtsrates bedürfen, hat der Aufsichtsrat geprüft und über seine Zustimmung entschieden.

Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrates in ständigem Kontakt mit den Mitgliedern des Vorstandes. Dabei wurden Fragen der Unternehmensstrategie, Geschäftsentwicklung, Vertrieb und Marketing besprochen.

Außerdem hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand wichtige strategische Projekte erörtert. Gegenstand waren vor allem die notwendigen Schritte zur Konsolidierung sowie zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Konzepte für das künftige Wachstum des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Jahres- und Konzern-Abschluss

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2018 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte Ernst & Young GmbH, Berlin, erteilt. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt.

Der Prüfungsauftrag umfasste die Aufgabe, den Jahresabschluss inklusive Lagebericht nach den Vorschriften des HGB und den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu prüfen. Die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte wurden mit dem Abschlussprüfer abgestimmt. Zu den weiteren Prüfungsschwerpunkten gehörten auch das Risikofrüherkennungssystem des Unternehmens, das Forderungsmanagement des Konzerns und die Bewertung von Forderungen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2018 sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 und der dazugehörige Lagebericht als auch die Buchführung sind von Ernst & Young GmbH, Berlin, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Beurteilung der Lage des Konzerns im Hinblick auf den Fortbestand, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierungserfordernisse infolge von Umsatzplanverfehlungen sind vom Vorstand plausibel dargestellt worden. Im Hinblick auf die verbleibende Unsicherheit wird im Testat des Abschlussprüfers auf die Ausführungen des Vorstands im Konzernlagebericht (Abschnitt „Finanzierung/Investoren/Going Concern“) hingewiesen, wonach zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit eine weitere Kreditvereinbarung abgeschlossen wurde, der Fortbestand des Unternehmens gefährdet sei und davon abhinge, dass die Umsatzziele erreicht würden und ausreichend finanzielle Mittel als Darlehen zur Verfügung gestellt würden. Der Aufsichtsrat schließt sich dieser Beurteilung an.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern haben die Abschlüsse, Lageberichte sowie die Prüfungsberichte zur Prüfung vorgelegen.

An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 19. Juni 2019 hat der Abschlussprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Abschlussprüfer hat die Fragen des Aufsichtsrates beantwortet und weitere Erläuterungen

gegeben. Der Aufsichtsrat ist nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2018 sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 und der dazugehörige Lagebericht als auch die Buchführung sowie der Abhängigkeitsbericht zu keinen Einwendungen Anlass geben. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrates bestehen keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen.

Nach den Feststellungen des Abschlussprüfers waren die Leistungen der Gesellschaft bei den Rechtsgeschäften mit dem herrschenden Unternehmen, die zum Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, nicht unangemessen hoch. Der Bestätigungsvermerk gem. § 313 Abs. 3 Satz 1 AktG lautet:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch waren oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 19. Juni 2019 den von der Gesellschaft aufgestellten und von Ernst & Young GmbH geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt. Der Aufsichtsrat hat außerdem mit Beschluss vom 19. Juni 2019 den von der Gesellschaft aufgestellten und von Ernst & Young GmbH geprüften Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz und die im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit.

Berlin, 19. Juni 2019

Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Walter Rust

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
DACH	Deutschland, Österreich, Schweiz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungsstandards Committee
EMEA	Europe, Middle East, Africa
ESOP	Employee´s Share Option Program
EstG	Einkommensteuergesetz
FIFO	First-in, First-out
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IFRS	International Financial Reporting Standard
LATAM	Latin America
Ltd	Limited
NORAM	North America
SIC	Standing Interpretations Committee
SPSS	Sales & Post Sales Services
SSBG	Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin
T€	Tausend Euro
TUSD	Tausend US Dollar